

Skript  
Winter

# VDD Supports WGA Strike!

*Der Verband Deutscher Drehbuchautoren unterstützt den Autorenstreik in den USA*



<b>BERUFSPOLITIK</b> Wer schreibt, bleibt – Zum Streik der WGA.....	5
Alles was Recht ist – Interview mit Henner Merle .....	9
<b>CHECK UP</b> „Drehbuchautorenbekenntnisse“ .....	25
<b>INTERN</b> Editorial.....	3
Ehre wem Ehre gebührt – Das „Fahnder-Projekt“ .....	23
Nachrichten, .....	29
Briefe, Treffen, .....	35
Rechtsberatung, Impressum.....	38
<b>INFORMATION</b> Briefe, Termine.....	33

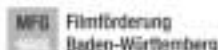
[www.drehbuchcamp.de](http://www.drehbuchcamp.de)

## Aus, Fort, Weiter!

Seit über 10 Jahren Drehbuch-Seminare  
in den Bereichen Fiction und Doku

**2008** 28. April – 4. Mai in Freiburg  
1.–6. September in Wiesbaden

Eine Kooperationsveranstaltung von  
Filmförderung Baden-Württemberg (MFG), Hessischer Filmförderung  
und ARD.ZDF Medienakademie,  
unterstützt von  
ARD Degeto und der Freiburg Wirtschaft Touristik Messe GmbH (FWTM)



Hessische Filmförderung



ARD Degeto®

FWTM



**DrehbuchCamp**

Telefon 07634-591 316

DER WEI(H)NACHTS **RABATT** FÜR ALLE **VDD** MITGLIEDER:

**10%** AUF ALLE WEINE IN UNSEREM INTERNET-SHOP

[www.ilbarile.com](http://www.ilbarile.com)



Geben Sie einfach bei Ihrer Bestellung das Stichwort: „VDD“ ein.  
Bestellungen, die bis zum 19.12.07 bei uns eingehen, können in  
jedem Fall unter den Weihnachtsbaum gelegt werden.  
Das Angebot ist gültig bis zum 24.12.07 und freibleibend.  
Geliefert wird solange der Wein-Vorrat reicht. Jahrgangswechsel möglich.

 **ILBARILE**

*wünscht entspannte Weihnachten und  
massenhaft (lukrative) Aufträge für 2008 !*

## Editorial

von Xaō Seffcheque

Diesmal gibt es ein besonders dickes Jahresendzeit-SCRIPT. Das hat nicht nur mit dem Streik der „Writers Guild of America“ zu tun, der uns selbstverständlich ebenfalls angeht, sondern auch mit der rechtlichen Situation in Sachen Nutzungsrechte. Besonders die Novelle des Urheberrechtsgesetzes, die im Herbst den Bundesrat passierte und die einen Schlag in Gesicht und Konto(r) aller Filmautoren darstellt, erfordert eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Das Interview mit VDD-Justitiar Henner Merle sprengt in dieser Hinsicht den üblichen Rahmen. Zum einen, weil es das ausführlichste ist, das in den 17 SCRIPT-Ausgaben, die ich betreut habe, hier wiedergegeben wird. Zum anderen, weil es mit Deutlichkeit und Schärfe ein Gesetzgebungsverfahren beleuchtet, dass ziemlich eindeutig zugunsten der Verwerter ausgegangen ist.

Nicht nur in diesem Kontext wird uns immer wieder vorgehalten, dass wir hier bloß die Heulsusen geben und uns wie die Verdammten dieser Erde aufführen. Da ist auch was dran: In der Tat neigen wir immer wieder dazu, zu viel, zu häufig, zu laut zu lamentieren. Das interessiert auf Dauer tatsächlich niemanden, nicht mal uns selbst. Allerdings geht derzeit – namentlich innerhalb der renommierten und erfolgreicherer Autoren, – der Trend zur anklägerischen Missstands-Paranoia: Alles, was nur ansatzweise Kritisches anklingen lässt, fällt unter den Larmoyanzverdacht und ist daher pfui! Diese Haltung spielt jedoch letztlich jenen in die Hände, die uns liebend gerne suggerieren möchten, dass wir Filmautoren in kommoden Verhältnissen leben und daher bitte demütigst die Klappe halten sollten. Aber mal ehrlich: Wer empfindet die Verhältnisse so? Läuft denn wirklich alles für uns so super, dass wir sogar im eigenen Magazin nur noch Erfolgsmeldungen veröffentlichen können? Die „Drehbuchautorenbekenntnisse“ („Check-Up“ S. 24), die die Arbeitssituation und Erfahrungen ja durchaus facettenreich und differenziert reflektieren, lassen keine Zweifel daran, dass die Unzufriedenheit vieler Filmautoren mit ihrer Situation durchaus konkrete Ursachen hat.

Der aktuelle Honorarspiegel beispielsweise verdeutlicht, dass unsere Honorare rückläufig sind, und wenn man sie inflationsbereinigt betrachtet, dann sogar in erheblichem Umfang. Indes ist das nur die Spitze eines

Eisberges, der auf uns zu-steuert. Unter der Oberfläche lauern nämlich noch die die Umsetzung der UrhG-Novelle, die Veränderung der TV-Programmstruktur (und zwar in jene Richtung, die im Kinofilm „Free Rainer“ – noch? – satirisch angedeutet wird), die zunehmende Abhängigkeit der Kinokultur vom Fernseh-tropf sowie jene Kräfte unter den Regisseuren, die mit dem „cessio-legis“-Argument\* von den übrigen Filmschaffenden verlangen, dass sie zu ihren Gunsten auf ihre eigenen Rechte verzichten.

Und eine letzte Frage muss dazu erlaubt sein: Warum streiken denn die US-KollegInnen, und warum erklären wir uns mit ihnen solidarisch? Weil wir alle in einer so megageilen Autorenwelt leben?

Es gibt sicherlich wie bei Allem im Leben mehr als eine Wahrheit und damit wohl mehr als eine Autoren-wirklichkeit. Wahr ist aber auch: Die Mehrzahl von uns muss permanent kämpfen, um Aufträge an Land zu ziehen und ihre Stoffe durchzubringen. Und immer mehr versuchen vergebens, ausreichend Rücklagen fürs Altenteil wegzulegen, bevor die McKinsey-Jungs auch unsere Arbeit outsourcen, nach China vielleicht. Zumindest aber nach Rumänien oder in die Ukraine. Nach der Devise: Die dort halten wenigstens die Schnauze und jammern nicht, die sind noch froh, wenn sie schreiben dürfen.

Aber das ist jetzt wirklich Paranoia! Oder vielleicht doch nicht?...

\* Wenn es viele Film-Urheber mit den entsprechenden Ansprüchen und Rechten gibt, haben die Produzenten/Sender/-Verwerter ein gutes Argument dafür, dass der Gesetzgeber qua Gesetz die Nutzungsrechte am Film auf die Verwerter überträgt, damit der Film unproblematisch und ohne Rücksicht auf die Miturheber verwertet werden kann (= cessio legis).



## Das Zitat

» Es braucht der Tat, nicht der Verschwörungen «

Heinrich von Kleist, „Die Hermannsschlacht“



Aufmacher der WGA-Webpage vom 29.11.2007

Es brauchte nur vier Tage, bis Jay Leno merkte, dass ihm etwas fehlt, wenn die Drehbuchautoren und Gagschreiber in den USA streiken. Aber auch die Zuschauer seiner und anderer (Talk-) Shows bekamen die Folgen des Streiks schnell und leibhaftig zu sehen – in Form von Wiederholungen. Mittlerweile sind auch Erfolgsserien wie „Desperate Housewives“ betroffen, da sich einzelne Schauspieler mit den Drehbuchautoren solidarisiert und die Arbeit niedergelegt haben. Kein Wunder, dass er meinte: „Without the writers I am nothing“ – Jay Leno.

## Das Imperium streikt zurück!

Seit dem 5. November streiken also die amerikanischen Drehbuchautoren und seither stehen tatsächlich einige Räder im Hollywoodgetriebe still.

### Worum geht es?

Ursache für den Streik zum jetzigen Zeitpunkt ist das Auslaufen des Autoren-Tarifvertrages im Oktober bzw. das Scheitern der Verhandlungen über einen neuen Vertrag zwischen der Autoren-gewerkschaft Writers' Guild

of America (WGA) und der Alliance of Motion Picture & Television Producers (AMPTP).

Kernstück dieser Verhandlungen ist die Forderung der Autoren nach einer höheren Beteiligung an den Erlösen ihrer Arbeit, die bei DVD-Verkäufen sowie bei Verwertungen im Internet oder über die neuen mobilen Übertragungswege erzielt werden. Bislang erhalten amerikanische Autoren für jede verkaufte DVD zwischen vier



## Das Imperium streikt zurück!

und fünf Cent – und fordern nun eine Erhöhung auf acht Cent (womit sie nicht einmal ein Fünftel dessen verlangen, was der Hersteller der DVD-Verpackung erhält).

Für den Upload von Programmen ins Internet erhalten Autoren in den USA derzeit einmalig 1,2 Prozent, für den Download eben dieser Programme, egal in welchem Umfang, erfolgt aber keinerlei Vergütung. Die Produzenten, obwohl über die Werbeeinnahmen an den Einkünften der Internetausstrahlungen beteiligt, bestreiten, dass sie hier nennenswerte Einnahmen erzielen. Gleichzeitig verklagt aber beispielsweise Viacom, der Mutterkonzern von MTV und anderen, Google und YouTube auf 1 Milliarde Dollar Schadenersatz – als Ausgleich für entgangene Einnahmen durch illegale Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Content. Und die CEO's von Viacom beziffern in Interviews den Wert der digitalen Auswertung ihres Rechtstocks auf zwischen 500 Millionen und 1,5 Milliarden – pro Jahr! Da diese Art der Auswertung immer weiter zunimmt, wollen die Autoren als die eigentlichen Schöpfer der ausgestrahlten Programme nun an diesen Erlösen gerechterweise beteiligt werden. Der Produzentenverband hingegen weigert sich offensichtlich, über die neuen Verbreitungswege und entsprechende Abgeltungen überhaupt zu verhandeln – mit den luziden Argumenten, derlei Abrechnungen seien zu kompliziert, die Zahlen der WGA seien inkorrekt, und man könne den Wert der digitalen Rechteverwertung noch gar nicht recht beziffern.

Wie in Europa geht also auch in Amerika die Entwicklung dahin, Urheberrechte mehr und mehr zu beschneiden bzw. durch neue Verwertungsketten via Internet und Mobile Devices auszuhöhlen. Der Autorenstreik ist daher auch für die hiesigen Urheber ausgesprochen wichtig. Dass – im Gegensatz zu Deutschland – in den USA ein Autorenstreik überhaupt möglich ist, liegt an der Tatsache, dass es sich bei der WGA nicht um einen Berufsverband, sondern um eine echte Gewerkschaft handelt, in der ca. 12.000 Autoren verpflichtend Mitglied sind. In Deutschland gibt es bekanntlich für Autoren keine derartige Verpflichtung – ganz abgesehen von einem flächendeckenden Tarifvertrag.

Gleichwohl hätten auch die deutschen Autoren Grund genug zu streiken: So werden beispielsweise von

Senderseite immer mehr Ausstrahlungen und Auswertungsrechte ohne jedweden finanziellen Ausgleich verlangt. Neue Verwertungswege, etwa im Internet, als Downloads, Video on Demand und auf DVD sind zahlreicher geworden, während die Honorare eher gefallen als gestiegen sind. Natürlich sehen es auch in Deutschland Sender und Produzenten nicht gerne, dass bei diesen mittlerweile auch lukrativen Erlösquellen die Urheber angemessen beteiligt werden wollen – obwohl der Gesetzgeber dies ausdrücklich vorsieht. Und dort, wo es – etwa im Falle der öffentlich-rechtlichen Sender – doch Tarifvereinbarungen gibt, werden diese von den Sendern

selbst unterlaufen, z.B. durch die Gründung von Tochterfirmen, über die Verträge unter Umgehung der selbst ausgehandelten Tarifverpflichtungen abgewickelt werden (DEGETO u.a.).

Der letzte Streik der US-Drehbuchautoren dauerte im Jahr 1988 22 Wochen und sorgte für Verluste von etwa 500 Millionen Dollar. Der Bürgermeister von Los Angeles hat nun bereits die Befürchtung geäußert, die Kosten des jetzigen Streiks könnten in die Milliarden gehen.

David Young, der Verhandlungsführer der WGA sagte nach dem Scheitern der Verhandlungen am 6. Dezember in einem Interview: „Was die wollen, ist, dass wir unsere Zukunft aufgeben, besonders

in Bezug auf neue Medien: Die andere Seite sieht uns nicht als Partner, sondern als jemanden, mit dem sie einfach nur spielen können.“

Da Wiederholungen und Reality-Shows, auf die die Sender jetzt vermehrt setzen, deutlich niedrigere Quoten bringen, drohen Verluste von Millionen Dollar an Werbegeldern, da sie gezwungen sind, Werbezeiten zu Schleuderpreisen anzubieten. Und sie fürchten eine massenhafte Abwanderung vor allem jüngerer Zuschauer ins Internet.

Die Produktionsfirmen versuchen jetzt, eine Vereinbarung mit den Regisseuren zu finden, deren Verträge am Stichtag 30. Juni auslaufen. Diese Vereinbarung soll dann als Basis dienen, um die Autoren wieder an den Verhandlungstisch zu bekommen. Ein Streik der Regisseure – und auch der Schauspieler, deren Verträge ebenfalls am 30. Juni auslaufen – soll um jeden Preis verhindert werden.



## We support!

Rund 80 Autoren, einige Regisseure und Schauspieler trafen sich am 28. November am Brandenburger Tor in Berlin, um ihre Solidarität mit den streikenden amerikanischen Kollegen zu bekunden. Auch Autoren in Dublin, Paris, Amsterdam, London, Sydney, Auckland, Montreal und Toronto gingen am selben Tag auf die Straße. Durch den Streik der amerikanischen Drehbuchautoren – und dank der prominenten Unterstützung – sollte der Weltöffentlichkeit gezeigt werden:

## Ohne Drehbuch kein Film!

Mehr zum Thema finden Sie auf dem Blog des Verbands Deutscher Drehbuchautoren (VDD):

<http://vddsupportswgastrike.wordpress.com/>

Dort finden Sie auch Fotos der Aktion, der durch die vehemente Unterstützung der VDD-Mitglieder, von KollegInnen aus anderen Filmbereichen, vor Allem jedoch durch den rastlosen Einsatz unserer Geschäftsführerin Katharina Uppenbrink auch ein beachtlicher medialer Erfolg beschieden war.

**HARTMANN SCHMIGE meint, dass Empörung und die Bereitschaft, nun mal endlich etwas zu tun, allein nicht ausreichen, um das Ruder herumzureißen. Zudem können wir noch**

## Mit den Entscheidern verhandeln

Leider sind wir immer noch nicht in der Lage der Kollegen in der WGA, die sich über Jahrzehnte hinweg eine Machtposition erkämpft haben, die sie in einem Streik ausspielen können. Und wenn dort ein Streikbeschluss gefasst ist, dann wird tatsächlich von allen Mitgliedern der Streik befolgt. Es gibt da für Streikbrecher knallharte Sanktionen. Sie fliegen aus der WGA raus und kommen nie wieder in den Genuss der Konditionen, die von der WGA ausgehandelt wurden. Außerdem steht in der Verfassung der WGA, dass Autoren, die nicht in der WGA sind, aber während des Streiks für die Produzenten und Sender arbeiten, später nicht Mitglieder der WGA werden können. Da überlegt man sich schon, ob man Streikbrecher sein will. Weiterhin gibt es eine Streikkasse, aus der die Autoren Zuschüsse bekommen, die in finanziell schlechter Lage sind.

Und was ist nun mit den angeblichen 45 % Prozent Autoren, die nicht in der WGA sind und den Streik unterlaufen könnten? Sie scheinen bis jetzt kein Gewicht zu haben, sonst wären die diversen Programme ja nicht in Gefahr abgesetzt zu werden. Was teilweise zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser SCRIPT-Ausgabe schon geschehen ist. Entweder wollen die Autoren, die nicht organisiert sind, sich nicht die Chance verbauen, später Mitglied in der WGA zu werden oder sie gehören zu dem Heer der Auch-Autoren, deren gelegentliche Arbeiten nur unwesentlich zum Gesamtprogramm beitragen. Die WGA ging also gut vorbereitet in den Kampf.

Wie würde es bei uns aussehen? Es gibt außerhalb des VDD eine relativ große Anzahl von Autoren, die tatsächlich Programme schreiben. Wir haben keine Macht, sie zu

einem Streik zu verpflichten. Die Drohung, sie könnten später nie Mitglied bei uns werden, dürfte sie nicht erschrecken, da der VDD bis heute weder bei Produzenten noch bei den Sendern Konditionen ausgehandelt hat, die besser sind als das, was üblicherweise in den Verträgen steht.

Und wie groß wäre die Streikbereitschaft unserer eigenen Mitglieder? Keineswegs sind wir der Eliteclub, in dem sich nur die Gutverdiener tummeln. Und wir haben keine Streikkasse! Hand aufs Herz: Wer von denjenigen, die genug Geld auf der hohen Kante haben und einen Streik auf Mallorca aussitzen können, würde einen armen Schlucker, der nach zwei Jahren Pause gerade dabei ist, wieder mal einen Auftrag zu ergattern, zur Solidarität verpflichten?

Und nun komme ich zum wesentlichen Punkt: Gestreikt wird immer dann, wenn Verhandlungen gescheitert sind. Der VDD ist aber erst seit relativ kurzer Zeit, seitdem es das Gesetz zur „Angemessenen Vergütung“ gibt, in der Lage Verhandlungen zu führen. Die Verhandlungen mit den TV-Produzenten haben bis jetzt nichts gebracht, weil die Produzenten die falschen Ansprechpartner waren. Immerhin war diese Zeit nicht ganz vertan, denn sie wurde genutzt, um sich darüber klar zu werden, was wir eigentlich wollen.

Jetzt nimmt der VDD mit jenen Verhandlungen auf, die die eigentlichen Entscheider sind, nämlich mit den Sendeanstalten. Dort muss der VDD erst einmal seine Forderungen formulieren. Man kann nicht für etwas strei-





## Das Imperium streikt zurück!

ken, was noch gar nicht abgelehnt wurde. Wir müssen also noch eine Weile mit der miesen Lage, in der wir sind, leben. Aber auch dann, wenn diese Verhandlungen scheitern sollten, stellt sich die Frage, was die richtige Antwort ist, die tatsächlich von jedem Mitglied mitgetragen werden kann.

Eine andere Überlegung ist allerdings mit welchen Parolen, Kommentaren in der Presse und anderen phantasievollen Aktionen man die Verhandlungen, die der VDD nun führt, so unterstützen kann, dass die Öffentlichkeit darauf aufmerksam wird. Darüber sollte man nachdenken.

Es geht also nicht darum Aktivitäten zu bremsen, sondern darum, sie dort einzusetzen wo eine Chance besteht, dass sie tatsächlich etwas verändern.



**SEBASTIAN ANDRAE** sieht zwar das größte Streikhindernis in den unterschiedlichen Autorensystemen, wehrt sich jedoch gegen jenen Passus, der sich gern in deutsche Autorengespräche einschleicht, ob nach dem zweiten Bier am Stammtisch oder ganz nüchtern angesichts der Unbeweglichkeit hiesiger Verhältnisse, nämlich der Verweis auf angeblich so viel bessere Arbeitsbedingungen für Autoren in den USA, generell und überhaupt. **Leben die US-Autoren**

## Im absoluten Luxus?

Dem ist nicht so. Ich empfehle deshalb den klugen und durchaus nicht unkritischen Seitenblick von Michael Baier, einem erfolgreichen deutschen Kollegen, der in den Staaten lebt, aber weiter fürs deutsche Fernsehen schreibt, und der in einem Interview mit dem „Abendblatt“ dazu meinte:



„Haben Sie nie überlegt, auch fürs amerikanische Fernsehen zu schreiben?“

„Wenn Sie wüssten, wie amerikanische Serien entstehen – das ist für mich die Hölle. Da sitzen die Autoren zu fünft oder sechst auf einem Flur, und der Headwriter sagt ihnen, wo es lang geht. Das deutsche System ist für den Autor der absolute Luxus. Er kann das kreieren, was er will, ohne dass andere Autoren daran mitschreiben, ohne dass er sich anpassen muss. In Amerika gibt es keine Serie, die von nur einem Autor geschrieben wurde. Außerdem gibt es in Amerika das Phänomen, dass Autoren über 45 nicht mehr beschäftigt werden. Dabei werden Autoren mit dem Alter immer besser.“



So sehen die Erfahrungen von Kollegen aus, die es tatsächlich mal in den USA versucht haben. Man sollte den Arbeitsalltag also nicht mit dem fertigen Produkt verwechseln, noch dazu mit dem Spitzen-Produkt, das den Sprung über den großen Teich schafft.

Das Urheberrechtsgesetz in seiner neuen Fassung von 2002 wurde geschaffen, um die vertragliche Stellung der Urheber zu stärken. Der Teufel lauert leider in der praktischen Umsetzung. Gesetzesnovellen wie jene vom Herbst 2007 machen die Lage zusätzlich unübersichtlich. MARTIN MAAß wollte von VDD-Justitiar HENNER MERLE wissen, warum aus den ursprünglich gut gemeinten Ansätzen jetzt vor Allem eines geworden ist, eine

## Kakophonie der Interessen

*MARTIN MAAß: Wieso wurde und wird das Urheberrecht überhaupt novelliert? Wer hat das initiiert und was ist die grundsätzliche Zielrichtung?*

HENNER MERLE: Die Anlässe gehen zurück bis in die neunziger Jahre. Damals kamen neue technische Möglichkeiten auf, um urheberrechtlich geschützte Werke zu verbreiten und zu nutzen, insbesondere per Internet. Die Europäische Union hat irgendwann erkannt, dass da ein gewisser Harmonisierungsbedarf besteht. Die EU ist aber eigentlich für das Urheberrecht nicht zuständig. Und es steht auch nicht auf der Agenda, ein einheitliches europäisches Urheberrecht zu schaffen, da es in Großbritannien ein anderes Urheberrecht gibt – nämlich das *Copyright Law* – im Unterschied zum *droit d'auteur*, das in Kontinentaleuropa gilt. Aber bestimmte Probleme haben alle Länder aufgrund der rasanten technischen Entwicklung, wie etwa bei der Software. Die Änderungen kommen ursprünglich also gar nicht vom Filmbereich oder vom Autor, den klassischen Urhebern, sondern von den neuen, durch die technische Entwicklung entstandenen Urhebern. Und weil es diese Problematik in allen Ländern gibt, hat die EU Harmonisierungsrichtlinien beschlossen – die dann in innerstaatliches Recht umzusetzen waren. Auch das deutsche Urhebergesetz von 1966 musste dementsprechend modernisiert werden.

Das führte im Ergebnis zum so genannten Ersten Korb, der zum 1. Juli 2002 in Kraft getreten ist. Darin wird unter anderem erstmalig der gesetzliche Anspruch des Urhebers auf eine angemessene Vergütung geregelt – § 32 UrhG. Und die Möglichkeit – was wir seit 2003 auch tun – Verhandlungen darüber zu führen, was angemessene Vergütungsregeln sind, mit den Verbänden der Filmschaffenden auf unserer und den Filmproduzenten auf der anderen Seite. Damals hat man bereits erkannt, dass der Entwicklungsprozess noch weitergehen wird und dass sich mit diesem Ersten Korb nicht bereits alles klären lässt. Das hat auch zu tun mit dem Dialog mit und innerhalb der beteiligten Interessengruppen – Verwerter, Urheber, Verbraucherschützer, Gerätehersteller und so weiter – und ihren berechtigten Interessen an Einflussnahme. Deswegen war von vornherein klar, es wird einen so genannten Zweiten Korb geben, in dem weitere Dinge zu regeln sind, wie etwa die so genannten unbekanntes Nutzungsarten. Was eine große Baustelle war und ist.



Henner Merle mit Martin Maaß

Die Regelung im Urhebergesetz war bislang, dass Rechte an noch unbekanntes Nutzungsarten einem Verwerter nicht eingeräumt werden können. Das folgte der Logik: Was es nicht gibt und unbekannt ist, kann man nicht einräumen. Also war das gesetzlich untersagt und eine entsprechende vertragliche Regelung wäre unwirksam gewesen. Schon damals, 2002, gab es dazu eine Gegenposition. Insbesondere in der Musikbranche, aber auch in Verlagen und den Sendeanstalten. Die haben gesagt, wir haben in unseren Archiven so viele Schätze liegen, die wollen wir heben. Wir müssen die Möglichkeit haben, diese Dinge zu digitalisieren und dann auch entsprechend zu nutzen und zu vermarkten. Nicht nur überfällig, sondern im ersten Schritt auch vordringlicher zu klären war 2002 jedoch etwas anderes: die Feststellung und Ausgestaltung eines Anspruchs auf angemessene Vergütung. In Verhandlungen zwischen Urhebern und Verwertern sollte das zu Gemeinsamen Vergütungsregeln führen. Was wiederum auch die unbekanntes Nutzungsarten betrifft. Wenn die eingeräumt werden, stellt sich ja auch die Frage nach einer angemessenen Vergütung. Das Ergebnis bei den Verhandlungen über die Vergütungsregeln wollte man erstmal abwarten. Es war einhellige Meinung aller Interessengruppen, dass das ein paar Jahre dauern würde und man dann auch das Problem der unbekanntes Nutzungsarten angehen könnte.

Jetzt beim Zweiten Korb hat man die Position auf Verwerterseite geändert, da ihnen der Prozess zu lange dauerte und es zeitnah keine praktischen Ergebnisse gab.





## Kakophonie der Interessen

Denn die Technik schreitet rasant vorwärts: Internet, Fernsehen, Handy-TV, und so weiter. Auch da wollen die Verwerter die Rechte eingeräumt bekommen und es muss hierzu Regelungen geben. Niemand weiß, was es in Zukunft noch geben wird, deswegen war es aus Verwerter-sicht notwendig, auch Rechte an unbekanntem Nutzungsarten einzuräumen.

*Das ist die „ökonomische Motivation“ für die Reform des Urheberrechts. Wie sehen nun die politischen Positionen aus?*

Wesentlich ist, dass der Gesetzgeber im Ersten Korb – und der Zweite Korb ist ja eine Fortsetzung davon – erkannt hat, dass der Urheber, und zwar jeder Urheber, grundsätzlich in einer vertraglich schlechteren Position ist als der Verwerter. Deswegen ist er der Linie gefolgt, die Vertragsfreiheit gesetzlich etwas einzuschränken zugunsten der Urheber. Mit dem zugestandenem gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung wurde die Möglichkeit eingeräumt, sie zumindest im Negativfall einklagen zu können. Davor war es nämlich so: An einmal vertraglich getroffenen Vereinbarungen konnte man nicht mehr rütteln. Jetzt ist es so: Wenn man eine Vergütung für ein Drehbuch vereinbart – zum Beispiel ein total-buy-out-Honorar für einen Neunzigminüter von 15.000 Euro – da der Produzent sagt, entweder so oder gar nicht und man macht es, da es eine gute Idee ist und man die Möglichkeit sieht, dass es verfilmt wird – dann besteht die große Gefahr für den Produzenten, dass der Drehbuchautor/die Drehbuchautorin sagt, Moment mal, ich habe einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Im Gesetz steht, ich habe einen Anspruch auf Vertragsanpassung, wenn die Vergütung nicht angemessen ist. 15.000 Euro sind unstrittig nicht angemessen. Die Angemessenheit liegt vielmehr zwischen 45.000 und 60.000 Euro, unter Umständen auch darüber fürs total-buy-out-Honorar. Das Gesetz ermöglicht es den Autoren nun, den Produzenten erst zur Anpassung des Vertrags aufzufordern und das dann auch einzuklagen.

In diesem Zusammenhang wird übrigens ein Aspekt von den Mitgliedern teilweise noch nicht hinreichend gesehen: Wie wichtig Europa ist, das heißt Brüssel und die EU. Vieles wird dort vorgeprägt und im Kern entschieden. Wenn eine EU-Richtlinie erst einmal verabschiedet wird, ist der deutsche Gesetzgeber verpflichtet, sie in nationales Recht umzusetzen. Spielräume bei der Auslegung sind dann nur noch begrenzt vorhanden. Deswegen können wir froh sein, dass Christina Kallas Präsidentin der FSE ist,

also des Europäischen Autorenverbandes. Denn dadurch haben wir ein Auge darauf, was in Brüssel in Bereichen geschieht, die uns interessieren und betreffen. Das ist äußerst wichtig, um gegebenenfalls über die FSE oder persönlich als Verband über die deutschen Politiker dort einwirken und sagen zu können: Nein! Das geht gegen unsere Interessen!

Auch für Urheber ist es äußerst wichtig, Lobbyarbeit schon im Vorfeld zu machen. Das gilt sowohl für Brüssel und die europäische Politik, aber auch für Deutschland und z.B. die Europa-Abgeordneten, die im guten Falle als

unsere Vermittler fungieren. Und das versuchen wir, aber es ist viel Arbeit. Viel Arbeit, die Christina bisher angewendet hat, um vor Ort mit den Leuten zu sprechen und Einfluss auszuüben. Sie war ja auch überhaupt die erste Vertreterin eines Urheberverbandes, die vor dem Europäischen Parlament eine Rede zur Sache halten durfte. Das war ein ganz beachtlicher Erfolg für den VDD.

*Man darf sich den Gesetzgebungsprozess also so vorstellen, dass auf jeder Ebene Politiker – mal mehr, mal weniger Experten – damit beschäftigt sind, auf die verschiedenen Interessengruppen Einfluss zu nehmen versuchen. Und diese Experten entwerfen aus dieser Kakophonie der Interessen am Ende ein für alle verbindliches Regelwerk?*

### **Von den Mitgliedern noch nicht hinreichend gesehen: Wie wichtig Europa ist!**

### **Auch für Urheber wichtig: Lobbyarbeit schon im Vorfeld.**

Ja, ungefähr so. Als klar war, es wird einen Zweiten Korb geben,

haben alle auf den Referentenentwurf aus dem Justizministerium gewartet. Und damit fing die richtige Arbeit erst an, da man erst dann wusste, in welche Richtung das Ganze gehen und was in diesem Fall am Urhebergesetz geändert werden sollte.

Wir als VDD haben uns in der Initiative Urheberrecht zusammengeschlossen, in der nicht nur die Verbände der Filmschaffenden vertreten sind, sondern auch weitere Urheber, für die das Gesetz Geltung hat. Darüber hinaus stimmen wir uns in einzelnen Fragen ab mit dem Verband der Bühnenverleger, die sehr autorenfreundlich sind oder auch mit der VG Wort, die ebenfalls durch einzelne Änderungen stärker betroffen ist. Und natürlich mit ver.di, die unter anderem durch die Tarifverträge auch für Urheber viel geleistet und großen Einfluss haben. Wir konzentrieren uns dabei auf jene Punkte, die Drehbuchautoren betreffen. Und wir versuchen, sie in der Initiative Urheberrecht immer wieder auf die Tagesordnung zu holen, um mit den anderen Urhebern abgestimmt vorgehen zu können. Als VDD sind wir zu den Abgeordneten



gegangen – aus allen politischen Parteien –, die zuständig sind im Rechtsausschuss oder im Kulturausschuss. Um denen in vielen stundenlangen Gesprächen die Problemlage klarzumachen und warum bestimmte Regelungen völlig an der Intention des Gesetzes vorbeigehen. Dabei haben wir gemerkt, teilweise kennen die die Praxis überhaupt nicht. Da waren viele detaillierte Beispiele notwendig, bis es bei denen so richtig „klick“ gemacht hat: Aha, das ist das Problem. Aber man muss sich klarmachen, zu denen gehen nicht nur die Drehbuchautoren und anderen Urheber hin, sondern natürlich auch die Verwerter, die völlig andere Interessen haben, und wenn die dann ihre Probleme schildern, macht es ebenfalls „klick“.

Je nach Gemütslage kann man das als Hauen und Stechen oder als mitunter mühsamen Prozess der Interessensvermittlung begreifen. Von Seiten des VDD haben wir jedenfalls sehr viel Zeit darauf verwendet und sind auch zur Justizministerin persönlich gegangen. Auch deshalb, da wir das Gefühl hatten, für die Ministerin ist das nicht die Hauptbaustelle. Anders als bei der ehemaligen Ministerin Herta Däubler-Gmelin, der das Wohl der Urheber eine Herzensangelegenheit war, die sich entsprechend ausgekannt und ja auch den Ersten Korb mit der angemessenen Vergütung auf den Weg gebracht hat. Mein persönlicher Eindruck in dem Gespräch bei Frau Zypries war, sie hat nur wenig Ahnung. Viel schlimmer aber war der andere Eindruck: Es interessiert sie auch nicht. Wenn man einer zuständigen Ministerin darlegt, welche hochproblematischen Auswirkungen bestimmte Regelungen in der Praxis haben könnten, und man dann zur Antwort bekommt, dass sie nicht auch noch auf die Praxis achten kann, dann finde ich das schlicht skandalös. So sympathisch und angenehm das Gespräch atmosphärisch war, hatten wir am Ende das Gefühl, mit unseren Belangen nicht wirklich gehört worden zu sein. Das war äußerst unbefriedigend und wir sind dort sehr frustriert weggegangen.

Daraufhin haben wir beschlossen, dass unsere Schwerpunkte bei den Abgeordneten sein müssen, da die Justizministerin das Urheberrecht nicht gerade als ihr Ding ansieht. Sie hat das Feld ihren Mitarbeitern überlassen – und die haben auf ihrem Entwurf bestanden.

*Ich höre heraus, dass in Ihrer Bewertung der Erste Korb ganz gut wegkommt...*

Ja...

*... der Zweite Korb aber nicht. Er betrifft uns aber ebenfalls sehr stark. Wie sah denn da die inhaltliche Zielsetzung beim Gesetzgebungsverfahren aus?*

Um es mit einem Schlagwort zu sagen: Bei dem Gesetz geht es um die Anpassung an das technische Zeitalter. Es soll dort greifen, wo sich in den letzten Jahren zwischen Erstem und Zweitem Korb noch rechtliche Grauzonen gezeigt haben. Der Erste Korb ist zum 1. Juli 2002 in Kraft getreten, aber die Diskussion hat schon 1998 mit den ersten Entwürfen angefangen. Und seitdem geht diese Diskussion genauso wie die technische Entwicklung weiter. Es gab Lücken im Gesetz, oder die Rechtsprechung hat gesagt, das muss der Gesetzgeber regeln. Das alles wollte man jetzt einarbeiten.

Als wir den ersten Referentenentwurf aus dem Ministerium gelesen haben, da haben unter anderem auch wir eine Stellungnahme geschrieben und an das Ministerium geschickt. Wir haben unsere Sichtweise ausführlich dargelegt, sowohl rechtlich als auch praktisch-politisch. War das Ziel des Ersten Korbs unter Herta Däubler-Gmelin noch, die Stellung des Urhebers zu stärken, so bekamen wir diesmal den Eindruck, dass beim Zweiten Korb diese Zielsetzung teilweise wieder zurückgenommen werden sollte. Die Verwerter sind bei ihrer Lobbyarbeit sehr massiv aufgetreten, womit sie zum Teil bei den zuständigen Politikern sehr gut angekommen sind.

Es gab zwei Schwerpunkte für uns. Dass ist zum einen die Geräteabgabe und alles, was damit zusammenhängt. Das betrifft die Belange von Drehbuchautoren etwa bei Videokopien oder der DVD-Auswertung sowie bei den Abgaben aufgrund gesetzlicher, urheberrechtlicher Vergütungsansprüche, die die Verwertungsgesellschaften einziehen. Erlöse, die auf dem jährlichen Scheck der Verwertungsgesellschaft mit abgerechnet werden. Damit ist es auch unsere Baustelle. Der Gesetzgeber wollte ursprünglich die Geräteabgabe nach oben deckeln, auf fünf Prozent des Gerätepreises. Die Geräteindustrie ist dagegen Sturm gelaufen und dann hat Bundeskanzler Schröder denen vor Ende seiner Amtszeit auf der CeBit eine Zusage gemacht, dass die Rechte der Verwerter gestärkt würden – und das war nach unserem Eindruck dann der Leitfaden für die Politiker bei dem Gesetzgebungsverfahren zum Zweiten Korb.

Die Höhe der Vergütung bei der Geräteabgabe ist eines der Beispiele dafür, wo wir uns durchgesetzt haben. Wo wir – nicht nur der VDD, aber eben auch wir – viele, viele Termine mit den zuständigen Politikern gemacht



haben, die Katharina Uppenbrink und Andrea Zeitinger vorbereitet und teilweise auch alleine wahrgenommen haben. Soweit es ums Rechtliche ging, war ich dann immer mit einbezogen. Und dort haben wir gemeinsam mit anderen etwas erreicht, auch in Punkten, in denen es von den Mitgliedern bisher nicht unbedingt wahrgenommen wird. Vielleicht auch, weil wir es noch nicht hinreichend kommuniziert haben. **Die Höhe der Vergütung ist nun nicht durch eine gesetzliche Regelung nach oben gedeckelt, sondern zwischen der Geräteindustrie und den Verwertungsgesellschaften auszuhandeln. Allerdings steht hier das nächste Problem vor der Tür, denn die Geräteindustrie ist der Ansicht, dass sie in den vergangenen Jahren zu hohe Abgaben an die Urheber geleistet hat.**

Der andere Schwerpunkt betrifft die unbekanntenen Nutzungsarten. Aus unserer Sicht war die ursprüngliche gesetzliche Regelung richtig, dass man Rechte an unbekanntenen Nutzungsarten nicht einräumen konnte. Wenn man nicht weiß, welche konkreten Nutzungsrechte man vertraglich vorab verhandeln und abtreten soll, ist es im Nachhinein eher schwierig, sich über eine angemessene Vergütung zu einigen. Der Urheber ist da erkennbar in der schwächeren Position. Allerdings verstehen wir durchaus den Wunsch der Verwerter, Filme in neuen Nutzungsarten, zum Beispiel Filme aus den Archiven, zu digitalisieren und per Internet auszuwerten. Es liegt durchaus auch im Interesse der Autoren, dass ihre Filme möglichst häufig ausgewertet werden. Aber bei den neuen Nutzungsarten – sprich: im Internet – müssen die Urheber hierüber informiert und entsprechend vergütet werden, bevor die Verwertung erfolgt. Hierfür haben wir gekämpft – und leider nur teilweise gewonnen!

Aber das ändert nichts daran, dass hier Rechte, die bis dato beim Urheber, in unserem Fall beim Drehbuchautor liegen, eingeräumt werden. Ob der Urheber sie einräumt oder nicht, steht ihm allerdings frei. Und wenn, dann muss es schriftlich geschehen.

Die Praxis sieht natürlich anders aus, da die Produzenten und die Sender verlangen, komplett alles übertragen zu bekommen. Das ist schon jetzt so. Und wenn man sowieso alles übertragen muss, wieso dann nicht auch die unbekanntenen Nutzungsarten? Der Gesetzgeber hat nämlich gleichzeitig gesagt, wenn es irgendwann eine neue Nutzungsart geben sollte, muss bei der Verwertung hierfür eine „gesonderte angemessene Vergütung“ gezahlt werden. Immerhin. Und auf diesen gesetzlichen Anspruch kann der Autor vertraglich auch nicht verzich-

ten, so dass ihm auf jeden Fall der Anspruch auf die weitere Vergütung zusteht.

Zusätzlich hat der Gesetzgeber festgelegt, auch wenn man die Rechte an unbekanntenen Nutzungsarten eingeräumt hat, dass der Urheber diese innerhalb bestimmter Fristen widerrufen kann. Aber dieses Widerrufsrecht, das sowie in sich nicht zufrieden stellend geregelt ist, gilt nicht für Filmurheber, also auch nicht für Drehbuchautoren! Da sind wir natürlich auf die Barrikaden gegangen und haben die Möglichkeit zum Widerruf als Recht auch für Drehbuchautoren reklamiert.

Aber die Filmproduzentenlobby hat in dem Fall größeres Gehör gefunden. Nicht zuletzt mit dem Argument, dass es etwa im Unterschied zur Verlagsbranche beim Film so viele Beteiligte gibt, die alle ihre Rechte zu übertragen haben, dass ein exklusives Widerrufsrecht für Autoren den Aufwand für den Verwertungsprozess dann nicht mehr rechtfertigen würde. Die Politik hat aber mittlerweile erkannt: Irgendetwas kann da nicht stimmen. Denn auch die Filmurheber sind Urheber und dass sie im Vergleich so dermaßen schlechter gestellt werden, ist schwer plausibel zu machen. Deswegen ist jetzt schon im

Bericht des Rechtsausschusses zur Verabschiedung des Zweiten Korbes der Dritte Korb angekündigt, in dem darüber gesprochen werden soll, ob den Filmurhebern nicht auch das Widerspruchsrecht zustehen soll.

Das ist ein konkretes Beispiel, was ich mit schlechtem Handwerk oder Schnellschuss auf Seiten der Politik meine. Es ist nicht wirklich

verstanden und durchdacht, aber man will es endlich auf den Weg bringen, um erstmal Ruhe zu haben. Eigentlich müsste man warten oder diesen Bereich der unbekanntenen Nutzungsarten ausklammern. Stattdessen wird etwas verabschiedet und für die nächste Etappe gleichzeitig eine Revision angekündigt. Ich finde das absurd und eine schlechte Leistung des Gesetzgebers, also letztlich der Abgeordneten und des Bundesrats, die das verabschiedet haben.

Die andere große Baustelle in diesem Zusammenhang sind die Archive, deren Schätze gehoben, digitalisiert und genutzt werden sollen. Da gibt es eine versteckte Übergangsregelung, § 137 I, schön ans Ende platziert, so dass sie kaum jemand sieht. Und jemand, der sich mit der ganzen Materie nicht auskennt, ich glaube sogar viele Anwälte, die werden die Regelung gar nicht wahrnehmen. Selbst wenn sie irgendwann in den Gesetzbüchern drinsteht. Diese Regelung besagt: Wenn durch Vertrag sämtliche ausschließlichen Nutzungsrechte für die gesamte Dauer der Schutzfrist ohne Einschränkung eingeräumt

*Die Lobbyarbeit der Verwerter war sehr massiv, womit sie zum Teil bei den zuständigen Politikern sehr gut angekommen sind.*



wurden, dann gelten auch die Rechte an unbekanntem Nutzungsarten als eingeräumt, und zwar rückwirkend bis zum 1. Januar 1966!

*Als das ursprüngliche Urhebergesetz in Kraft getreten ist...?*

Ganz genau. Wir haben dagegen gehalten: Das ist eine gesetzliche Enteignung. Die Rechte werden durch den Gesetzgeber weggenommen, der Vertrauensschutz des Urhebers wird völlig ausgehöhlt. Wobei der Gesetzgeber auch hier ein Widerrufsrecht einräumt, aber ziemlich kompliziert geregelt. Das ist ein Widerrufsrecht, das nur so lange ausgeübt werden kann, bis die unbekanntem Nutzungsart ausgeübt wurde. Wenn also jemand einen Film aus den siebziger Jahren digitalisiert hat und über das Internet vertreibt, dann kann man nicht mehr widerrufen, da die Nutzung ja schon ausgeübt wird. Dann war der Verwerter sozusagen schneller. Es gibt allerdings eine Verweisklausel und den Anspruch auf eine gesonderte, angemessene Vergütung. Trotzdem haben wir uns gegen die Regelung heftig gewehrt. Wenn dem Urheber rückwirkend etwas weggenommen wird; wenn jemand nur anfangen muss mit der Nutzung und dann sind die Rechte endgültig weg, ohne Einverständnis desjenigen, dem sie gehören, dann werden hier die Eigentumsrechte beschnitten. Das gilt ja auch für geistiges Eigentum. Wir haben in der Initiative Urheberrecht deswegen sogar erwogen, ob wir, wenn das wirklich so in Kraft tritt, nicht Verfassungsbeschwerden erheben sollen. Das wird jetzt zu diskutieren sein.

Wir haben Verständnis dafür, dass die „Schätze“ aus den Archiven gehoben werden, aber es kann nicht sein, dass der Urheber nicht informiert wird und dass er nicht mehr widerrufen kann, wenn bereits mit der Nutzung begonnen wurde. Der Gesetzgeber hat dies im Grundsatz geteilt, doch ist er der Auffassung gefolgt, die vorherige Information der Urheber sei den Verwertern nicht zuzumuten. Nicht zuletzt, da die rückwirkende Geltung bis 1966 ja dann in der Praxis zu einem erheblichen Aufwand führen würde, etwa wenn deswegen die Rechteinhaber bzw. ihre Erben anzuschreiben wären.

Eine Rechtsauffassung, die schlicht ein Hohn ist! Zumal die Verwerter etwas von den Urhebern bzw. Rechteinhabern wollen und nicht umgekehrt. Es wird also von

den regelmäßig sowohl finanziell wie auch als Verhandlungspartei schwächeren Urhebern verlangt, dass sie sich darum kümmern, ob ihre Rechte vielleicht nach modernen, damals noch nicht bekannten Methoden ausgewertet werden und wenn sie widerrufen wollen, müssen sie sich auch noch selbst darum kümmern, wo die Rechte heute liegen. Was in der Praxis zum Teil äußerst schwierig ist, da Nutzungsrechte ja an Dritte weitergegeben werden können. Wenn man sich mal die Buchverlage ansieht, was sich da alles getan hat, auch nach der

Wende, und was zum Beispiel alles heute zu Random House gehört ... Und die sind weiterverkauft worden oder insolvent gegangen und die Rechte sind wieder woanders, vielleicht sogar im Ausland. Und das soll der Urheber herausfinden. Hier wird ein Rechtsprinzip ein-

fach auf den Kopf gestellt: Den Urhebern wird etwas weggenommen und sie müssen auch noch dem Geld hinterherlaufen.

Wir haben deshalb einen ganz konkreten Vorschlag gemacht, der urheberfreundlich ist, aber die Interessen beider Seiten, auch der Verwerter wahrt. Voraussetzung: Sie müssen vorher informieren und man muss vorher eine Vergütung vereinbaren. Wir haben durchaus Verständnis für die möglichen Probleme, einen Urheber ausfindig zu machen und daher vorgeschlagen, dabei die Verwertungsgesellschaften einzuschalten. Der Verwerter muss sich bemühen, den Urheber ausfindig zu machen und wenn er das nicht kann, dann reicht es aus, dass der Ver-

wertungsgesellschaft mitzuteilen. Dann ist es dort registriert. Im Zweifel ist der Urheber sowieso in der Verwertungsgesellschaft. Das hat eine Seriosität, man weiß, die haben sich darum gekümmert. Und wir haben einen Treuhänder in der Verwertungsgesellschaft, bei der wird die Vergütung für die

Nutzungsrechte geparkt. Damit wären wir einverstanden.

Darüber haben wir hartnäckig viele Gespräche geführt. Erstaunlicherweise hieß es auf einmal: Da ist Bewegung in die Sache gekommen, in den Fraktionen stoßt ihr auf Verständnis. Obwohl es vorher immer hieß, da ist nichts mehr zu machen, ihr braucht euch gar nichts mehr anzustrengen. Da haben wir uns natürlich gefreut. Aber wir haben auch gleich gesagt: Sehen wir mal, was am Ende wirklich drinsteht im Gesetz.

Im Ergebnis haben wir jetzt eine Regelung, die hin-

***Ein politischer Schnellschuss:  
Nicht wirklich verstanden und  
durchdacht, aber man will es  
endlich auf den Weg bringen.***

***Den Urhebern wird etwas  
weggenommen und sie  
müssen auch noch dem  
Geld hinterher laufen.***



## Kakophonie der Interessen

ten und vorne nicht funktioniert: handwerklich einfach schlecht. Man kann sich nicht ganz des Gefühls erwehren, die Abgeordneten haben es nicht kapiert. Sie haben die Verwertungsgesellschaften an eine Stelle und in eine Position gebracht, in der sie keiner haben wollte. Selbst die Verwerter hatten es als eine gute Idee angesehen, die Verwertungsgesellschaften einzuschalten. Nur nicht in der Weise, wie es das Gesetz jetzt vorsieht. Jetzt sollen für den Einzug der gesonderten Vergütung zwar nur die Verwertungsgesellschaften zuständig sein – aber vorher von einem Verwerter informiert werden müssen sie nicht. Das heißt, die Informationspflicht, die wir unbedingt im Gesetz haben wollten, ist so nicht drin. Davon übrig geblieben ist, dass der Urheber ein Widerrufsrecht von einem Jahr hat. Und die Verwerter können das sogar noch verkürzen, indem sie den Urhebern mitteilen, dass die Nutzung ausgeübt werden soll. Und dafür reicht es, wenn diese Mitteilung an die letzte bekannte Adresse gesandt wird. So absurd können Gesetze werden, wenn man sie nicht auf ihre Praxistauglichkeit hin durchdenkt.

*Wie kann denn rückwirkend für eine Zeit, in der es keine Regelung gab, nun so etwas festgeschrieben werden?*

Es stellt sich ja die Frage, ob das verfassungsgemäß ist. Wobei im zivilrechtlichen Bereich das Rückwirkungsverbot nur in gewissem Rahmen gilt. Da muss man abwägen, wo ist der Vertrauensschutz wichtiger. Aber es gibt eben die Möglichkeit des so genannten *cessio legis*, dass man einen gesetzlichen Rechtsübergang hat und dass nur unter bestimmten Voraussetzungen die Rechte weg sind. Und das ist genau der Punkt, an dem wir sagen, die Verfassungsmäßigkeit dürfte hier äußerst fraglich sein.

*Wie bewertet ihr das Ergebnis?*

Es ist ambivalent. Auf der einen Seite konnten wir durch großen argumentativen Einsatz Bewegung an einer Stelle rein bringen, wo die Diskussion schon als abgeschlossen angesehen wurde. Was zeigt: Auch wir können in diesem Politikbetrieb etwas erreichen. Die Gesprächsbereitschaft uns gegenüber, die ja nicht automatisch gegeben ist, sollte man in ihrer Bedeutung nicht unterschätzen. Auf der anderen Seite ist das Resultat bei den unbekanntem Nutzungsarten nicht das, was wir erreichen wollten. Es ist ein Resultat, das keiner wollte. Ich glaube, wie ich schon sagte, dass die Politiker schlicht nicht verstanden haben, was sie da wie regeln. Die haben eingesehen, die Belange der Urheber müssen stärker berücksichtigt werden, aber im konkreten Punkt ist das Gesetz in der Ausgestaltung ungeschickt.

*Was sind nach Ihrer Meinung die praktischen Auswirkungen für die Mitglieder? Welche Regelungen treffen uns besonders?*

Was die unbekanntem Nutzungsarten angeht, lässt sich das jetzt noch nicht konkret absehen, das wird die Zukunft zeigen. Für die Vergangenheit lautet die Frage: Inwieweit werden die Archive tatsächlich gehoben? Wir müssen erst sehen, wie sich das in der Praxis entwickelt. Halten sich die Verwerter an das Gesetz? Und wie hoch werden die Vergütungen ausfallen – sind die auch in der Relation angemessen?

*Welche Vorgehensweise würden Sie den Mitgliedern jetzt empfehlen? Zum einen mit Blick auf die rückwirkenden Auswirkungen des Gesetzes und zum anderen bei der zukünftigen Vertragsgestaltung?*

Wenn man dem Gesetzgeber demonstrieren möchte, dass er Mist gemacht hat, könnte man eine Aktion erwägen durch die Initiative Urheberrecht. Alle Urheber in Deutschland könnten in einer konzertierten Aktion bei allen Verträgen und bei allen Rechten, die sie jemals eingeräumt haben, ihre Zustimmung widerrufen, so dass eine Verwertung in neuen bzw. unbekanntem Nutzungsarten gar nicht erst ausgeübt werden könnte.

Das bedarf natürlich einer großen Solidarität, damit es zu einer breiten Teilnahme kommt. In der Sache und vor allem hinsichtlich der Interessen der einzelnen Urheber wäre es eine gute politische Aktion. Die völlige Unzulänglichkeit des Gesetzes würde deutlich durch eine völlig legale Handlung, die das Gesetz als Interessenschutz der Urheber ja selbst vorsieht. Im Zweifel würden die Verwerter dann möglicherweise trotzdem an die Auswertung gehen und hoffen, dass es niemand merkt. Aber dann wäre es rechtswidrig. Und sie gingen das Risiko ein, dass sie nicht nur zahlen müssten, und zwar Schadensersatz mindestens in der Höhe der ohnehin zustehenden Zahlungen, sondern sie müssten auch, bei DVDs beispielsweise, alles vernichten. Man hätte einen Unterlassungsanspruch, Anspruch auf Vernichtung der Datenträger und so weiter. Das könnte dann richtig teuer werden. In Konsequenz dessen, wenn Verwerter die Rechte nicht vorher korrekt einholen.

*Das wäre ein Vorgehen, das vom juristischen zum politischen Druck führen würde.*

Ja. Die Verwerter bauen immer wieder gerne auf die Urängste der Autoren: Wenn ich etwas mache, was denen nicht gefällt, kriege ich keinen Auftrag mehr. Die erlauben sich nahezu alles, da sich die Autoren nicht zur Wehr setzen. Die Situation, die wir heute haben, hat sehr viel damit zu tun. Mit der Angst und dem Einzelgängertum.

Wobei ich größtes Verständnis für jeden habe, der sagt: Ich will hier nicht Vorreiter sein für die Zukunft, sondern ich muss jetzt überleben und habe eine Familie zu ernähren oder möchte selbst gut leben. Ich brauche den Job. Die aus rein wirtschaftlichen Gründen sagen, ich



ärgeren mich, aber da beiße ich in den sauren Apfel, bevor ich gar keinen Auftrag mehr bekomme, habe ich eben einmal Pech gehabt. Dafür habe ich größtes Verständnis, aber aus rein juristischer Sicht ist es eine Katastrophe.

Das würde sich aber völlig anders darstellen, wenn in einer konzertierten Aktion bundesweit Tausende und Abertausende von Widerrufern eintrudeln würden. Dann dürfte es für einen Verwerter schwer sein zu sagen: Mit dir arbeite ich nicht mehr.

*Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit der künftigen Vertragsgestaltung aus? Worauf sollte und muss man achten?*

Als Autor muss man ja nicht unbedingt die Rechte an unbekanntem Nutzungsarten einräumen. Ich glaube nicht, wenn man einen guten Vertrag hat und diese Rechte noch nicht weggeben möchte, dass daran dann plötzlich alles scheitert. Dass ein Produzent, der überhaupt nicht weiß, was in der Zukunft kommt, den Vertrag dann platzen und das Projekt sausen lässt, halte ich für kaum denkbar. Das ist aber immer eine Abwägungssache. Im Zweifel werden die hinter den Produzenten stehenden Sender es verlangen und die Produzenten verstecken sich dann hinter den Sendern.

Außerdem gibt es ja heute schon Regelungen zu den unbekanntem Nutzungsarten. Entweder werden sie, was bislang unwirksam ist, ganz einfach eingefordert, obwohl das nicht geht. Da findet sich dann die Formel: „sofern gesetzlich zulässig“ – es ist bislang gesetzlich nicht zulässig, aber es wird eben einfach mal rein geschrieben. Oder es wird eine Art Vorkaufsrecht verlangt. Das heißt, wenn es eine bislang unbekanntem, also wirtschaftlich und technisch neue Nutzungsart gibt, dann verpflichtet sich der Autor, diese Rechte dem Produzenten zuerst einzuräumen, zu angemessenen Bedingungen und so weiter, die dann ausgehandelt werden. Im Zweifel kann der Autor eh' nichts mit seinem Recht anfangen, wenn alle anderen Rechte übertragen worden sind, weil er die alleinigen Rechte am Film ja nicht hat.

Und in Zukunft wird in den Verträgen so etwas stehen wie: Die Rechte an unbekanntem Nutzungsarten werden auch eingeräumt und es gelten die Regelungen des § 32c, wonach der Autor dann eine weitere „gesonderte

angemessene Vergütung“ erhält, wenn das ausgeübt wird.

*Sie haben gesagt, dass Sie die rückwirkende Regelung bei den unbekanntem Nutzungsarten für möglicherweise verfassungswidrig halten. Was können oder sollten wir im Zweifelsfall dagegen tun?*

***Die Verwerter bauen auf die Urängste der Autoren: Wenn ich etwas mache, was denen nicht gefällt, kriege ich keinen Auftrag mehr!***

Das ist eine Sache, in der wir als Verband vom Aufwand her und auch mit Blick auf die Kostendimension, glaube ich, alleine nichts machen werden. Wenn, dann muss das eine konzertierte Aktion sein, an der wir uns beteiligen mit Urhebervertretern im Rahmen der Initiative Urheberrecht.

*Wie können wir uns als Verband besser positionieren? Mit wem gäbe es da vielleicht noch erweiterte Kooperationsmöglichkeiten?*

Die Kooperationsmöglichkeiten werden schon weitgehend genutzt. Wir haben eine sehr, sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbänden, die auch Interessen von Drehbuchautoren vertreten. Das sind insbesondere der Bühnenverlegerverband, die VG Wort und auch ver.di. Wichtige Partner wären daneben die Agenturen und die Agentenverbände. Da gibt es auch schon bekundetes Interesse und erste Gespräche. Und nach meinem Eindruck sind wir auch mit unseren Counterparts, den Produzenten, auf einem guten Weg zu einer

***Wir sind auch mit unseren Counterparts, den Produzenten, auf einem guten Weg zu einer Zusammenarbeit.***

Zusammenarbeit. Wir haben nicht nur unterschiedliche, sondern auch gemeinsame Interessen. Gerade im Fernsehbereich, wo die Sender alles vorgeben. Der runde Tisch ist allerdings nach meinem Eindruck bisher nicht in Sicht. Da es auch bei unseren Partnern

durchaus eigene Interessen gibt und nicht alle immer an einem Strang ziehen, ist die ganze politische Arbeit sehr mühsam und zeitaufwendig – und dauert auch deshalb so lange!

*Was können die einzelnen Autoren tun? Sie sagen ja: Leute, achtet auf eure Verträge!*

Ja. Unbedingt. Der VDD hat ja die Möglichkeit und bietet seinen Mitgliedern den Vorteil, dass man hier seine



## Kakophonie der Interessen

Verträge prüfen lassen kann. Und je mehr ihre Verträge zu Prüfung übersenden, und der Verband dadurch weiß, was geschieht, desto besser können wir auch politisch agieren. Einzelfälle sind immer schwierig. Jeder hat mal Pech, jedem wird eventuell mal eine Idee geklaut und jeder wird mal von einem Produzenten über den Tisch gezogen. Doch im Grundsätzlichen kann man sich schon schützen. Und das steht und fällt damit, dass jeder auf seine individuellen Verträge achtet und auf das, was er im Einzelnen abschließt und unterschreibt. Und wie gesagt: Ich habe großes Verständnis für jeden, der auch einen eher ungünstigen oder gar schlechten Vertrag abschließt. Nur sollte jeder wissen, auf was er oder sie sich einlässt. Im Übrigen werden die meisten Verträge ja völlig unproblematisch abgewickelt – nur die schlechten Beispiele landen dann beim Verband und erregen Aufsehen. Aber hieraus wollen und müssen wir lernen und unsere Erfahrungen sammeln, damit es anderen Kollegen dann nicht auch so widerfährt.

Meine Gespräche mit den Autoren bei der Vertragsberatung sind in aller Regel toll, aber es ist dann schade und misslich, dass ich häufig kein Feedback darüber bekomme, was bei den Verhandlungen – die in den meisten Fällen ja nicht ich führe – im Endeffekt herauskommt. Jede Rückmeldung hilft aber den Kollegen, über mich sozusagen, da ich die Erfahrung weiter geben kann, und kommt so mittelbar allen Autoren zugute. Es ist eine wichtige Aufgabe des Verbandes, diese einzelnen Erfahrungen zu sammeln und zum Nutzen aller auszuwerten.

Der Austausch darüber ist für einen Berufsverband ein existentiell wichtiger Punkt. Deswegen ist es auch so problematisch, wenn nur wenige die Bögen für den Ho-

norarspiegel ausfüllen und zurückschicken. Wir haben die Erhebung diesmal sozusagen selbst gemacht, indem wir in stundenlanger Arbeit alle Verträge bis 2004 durchgegangen sind, die hier liegen. Aber das bindet natürlich auch wieder Kapazitäten. Man kann das so machen, aber es wäre wesentlich einfacher, wenn jedes Mitglied eine halbe Stunde investieren würde, statt dass wir hier Stunden sitzen und dafür andere Aufgaben nicht erfüllen können.

Auch im eigenen Interesse kann da also jeder Einzelne mithelfen, indem er seine Erfahrungen mitteilt. Und sei es, dass er nur mir oder Katharina Uppenbrink an die Geschäftsstelle eine Mail schreibt, damit wir das hier sammeln und entsprechend als Erfahrung verarbeiten können. Das ist eine Form von Solidarität innerhalb des Verbandes – ohne diese Mindestform an Engagement und Unterstützung in eigener Sache kann ein Berufsverband nicht allzu viel bewirken für seine Mitglieder.

*Lieber Henner Merle, vielen Dank für das Gespräch.*



Die AG Image besteht zur Zeit aus neun VDD-Autoren, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Presse und Öffentlichkeit für ihren Berufsstand zu sensibilisieren. Mit ihrem Fahnder Projekt wollen sie die Wahrnehmung der Filmautoren in den einschlägigen begleitenden (vor allem Print-) Medien verstärken. Diese Aktion kann und soll jedoch nicht auf wenige begrenzt bleiben. KRISTIN DERFLER erläutert, wie das Fahnder Projekt funktioniert.



## Du bist nicht allein!

### EINER TRAGE (FRÖHLICH) DES ANDEREN FRUST

Keinesfalls sind wir eine homogene Gruppe, das können und müssen wir auch gar nicht sein. Aber was die Individuen eint, ist die Entscheidung, sich selbst zu verpflichten. Mitgliedschaft ernst zu nehmen. Sich verantwortlich fühlen. Handeln. Dadurch Veränderung bewirken. Mit ungewissem Ausgang, selbstverständlich.

Ein Verband hat zwar einen Vorstand, der Entscheidungen trifft, ja treffen muss. Aber der Verband selber lebt, wandelt und entwickelt sich durch die aktiven Mitglieder. Jegliche Aktivität bedeutet daher auch eine Chance für uns selbst.

Innerhalb der AG Image gibt es mittlerweile ein ganzes Bündel kreativer Ideen, die sich allesamt in der Entwicklungsphase befinden. Das Fahnder Projekt hat es bereits in die „Produktion“ geschafft, vielleicht auch deshalb, weil es relativ einfach und schnell zu realisieren war.

Auslöser für die Initiative waren eine Reihe von Zeitungskritiken, in denen die Nennung der Drehbuchautoren unterschlagen wurde. Wobei wir uns ja durchaus an den ignoranten Umgang gewöhnt haben, manchmal mit knirschenden Zähnen, manchmal heucheln wir souveräne Gleichgültigkeit. Aber dieses Mal wurden die „Leerstellen“ von mehreren Autoren gleichzeitig bemerkt, die miteinander in den Dialog traten und beschlossen zu reagieren. Nicht morgen. Sondern sofort.

Mit entsprechenden e-mails an die jeweiligen Zeitungsredaktionen wurde auf den mittlerweile grotesk anmutenden Missstand hingewiesen, daß zwar die Regisseure, Kameraleute, Schauspieler und die „guten Geschichten“ differenziert Erwähnung finden - wobei die Namen der ersten drei Kategorien fast immer genannt werden. Daß allerdings die „guten Geschichten“ von Autoren geschrieben wurden und werden, scheint in den

jeweiligen Redaktionen bis heute nicht bekannt zu sein. Denn die vierte Kategorie rangierte und rangiert unter „anonymus“. Namen? Fehlanzeige! Auch kommt es immer wieder vor, dass unsere Arbeit anderen, wie z.B. den Regisseuren zugeordnet wird.

Prägnant, höflich, manchmal gewürzt mit bissiger Ironie wurden die Pfeile mit den fehlenden und schnell recherchierten Autorennamen direkt auf die Redaktions-schreibtsche geschossen. Und siehe da: Die gänzlich überraschten Zeitungsredakteure antworteten! Teilweise verschämt und mit dem Versprechen, sich zu bessern. Teilweise mit dem Bekenntnis, welches wir schon immer geahnt, befürchtet und vielfach diskutiert haben, nämlich, dass Autoren oft schlichtweg vergessen werden.

Nie aber begegneten die angeschriebenen Zeitungsredakteure unserem Anliegen mit Ablehnung, sondern stets mit einer gewissen Solidarität. Vielleicht auch deshalb, weil der eine oder andere „Fahnder“ dezent darauf hingewiesen hat, dass die Journalisten ja selber der schreibenden Zunft angehören. Denn bei aller Kritik an deren Kritik, sollten

wir versuchen, die Printmedien als Verbündete zu gewinnen. Es ist notwendig, die Journalisten daran zu erinnern, dass der Autor nicht nur der Urheber, sondern auch derjenige ist, der am meisten Zeit mit dem Entwickeln, Schreiben und Umschreiben eines Drehbuchs zubringt. Und nicht zuletzt: Ohne Drehbücher gäbe es keine Filme, die Journalisten überhaupt kritisieren könnten!

Wer aber schreibt schon gerne an einen Redakteur mit dem Hinweis, dass der Film, der gerade im Feuilleton besprochen wurde, ausgerechnet auf dem Drehbuch basiert, welches er als Autor geschrieben hat?

Genau diese Hemmschwelle wird durch das neutrale Fahndersystem genommen! Der Fahnder schreibt nie

*Pfeile mit den fehlenden  
Autorennamen direkt  
auf die Redaktions-  
schreibtsche schießen!*





## Du bist nicht allein!

für sich persönlich, sondern im Dienste der Allgemeinheit und nennt dabei den Namen des nicht erwähnten Autors. Dabei spielt der kritische Inhalt selber, also die Bewertung eines Films keine Rolle, sondern nur der Fakt an sich, dass Drehbuchautoren vergessen werden. Kurzum: Nicht nur Lob, auch Tadel an der Story oder der Erzählweise hat ganz allein der Autor verdient, da lassen wir uns nicht lumpen!

Auch einige VDD Mitglieder haben bereits davon profitiert, indem der jeweilige Fahnder den vergessenen Namen des Drehbuchautors an den Zeitungskritiker nachgereicht hat. Andere Drehbuchautoren haben sich bei uns gemeldet, um auf ihre Nichterwähnung hinzuweisen. Auch das ist wichtig. Den Mut zu finden, den Ärger mitzuteilen und nicht alleine im stillen Kämmerlein runterzuschlucken. Nur so können wir helfen, schreiben, hinweisen. In einem Fall hat der zuständige Redakteur bereits am nächsten Tag die Pressemeldung online verändert. Ein kleiner, großer Erfolg. Für uns alle.

In meinem Aufruf an die rund 420 Mitglieder des VDD stellte ich das Fahnder Projekt der AG Image vor, denn was wir brauchen, sind natürlich aufmerksame und reaktionsschnelle Fahnder! Die Resonanz fiel, gelinde gesagt, spärlich aus. Mittlerweile haben sich aber immerhin 14 feste und drei sporadische Fahnder eingefunden, die jeweils eine bestimmte Zeitung auf der Spur unserer vergessenen Existenz durchblättern und selbstständig mails an die Redaktionen verfassen - falls sie einen „no name“ Artikel entdecken. Tonalität und Stil bleiben jedem Fahnder selbst überlassen. Unter den Fahndern gibt es lediglich die Vereinbarung, dass bei Nichtnennung reagiert wird. Alle Briefe und e-mails leiten die Fahnder an die Geschäftsstelle ([info@drehbuchautoren.de](mailto:info@drehbuchautoren.de)) weiter, so dass diese archiviert werden können - eventuell für spätere Aktionen.

Unser Fahnder Projekt zeigt erste sichtbare Erfolge. In der Tagespresse werden nun öfter die Namen der Drehbuchautoren genannt. Aber es gibt immer noch die Hardliner, die weiter machen wie gehabt. Das zeigt, dass wir keinesfalls nachlassen dürfen!

Mein wiederholter Aufruf, meine Bitte um Beteiligung gilt auch für die Zeitungen, die schon unter „Aufsicht“ sind. Denn nicht jeder liest jeden Tag alles bzw. ist auch mal verhindert! Über weitere Fahnder im Team freut sich: Kristin Derfler (Koordination „Das Fahnder Projekt“) [kristinderfler@aol.com](mailto:kristinderfler@aol.com)

### DIE FAHNDER (Stand 26. November 2007:)

DER TAGESSPIEGEL/RTV: Werner Kließ, Kristin Derfler  
KÖLNER STADTANZEIGER: Kristin Derfler (Info über V.A. Zahn)

FAZ: Hartmann Schmige, Robert Hummel

DER SPIEGEL: Hartmann Schmige, Katharina Reschke, Ilse Biberti

DIE ZEIT: Hartmann Schmige

DIE SÜDDEUTSCHE: Werner Kließ, Marcus Hertneck

DIE BERLINER ZEITUNG: Katharina Reschke

TAZ: Veronika Hampl, Xaõ Seffcheque

BERLINER MORGENPOST: Ilse Biberti

FRANKFURTER RUNDSCHAU: David Ungureit, Hartmut Amelang

HAMBURGER MOPO: Ruth Toma

FILMECHO (online): Sabine Pochhammer

Sporadisch bei SZ, Spiegel, Brigitte und Schwäbische Zeitung: Dorothee Schön

Aufmerksame Leser allerorten sind: Eva und Volker A. Zahn

### Beispiel für eine Fahndermail – und die Presse-Reaktion darauf

*Sehr geehrte Kerstin Holzer, mit großem Vergnügen habe ich Ihren gut geschriebenen Artikel über „Die drei Räuber“ gelesen! Was den Artikel in seiner Sachkenntnis noch voll abgerundet hätte, wäre gewesen, wenn Sie die „Adaption des 36 Seiten kurzen Bilderbuchklassikers von 1961 zu einem kleinen Roman“ auch ihren eigentlichen Schöpfern nämlich den Drehbuchautoren Achim und Bettine von Borries zugerechnet hätten, denn, wie Sie wissen, sind sie es gewesen - und nicht Produzent und Regisseur -, die die Geschichte geschrieben haben und damit den „Schöpfer schier besser verstanden haben als dieser sich selbst“.*

*Ich schreibe Ihnen dies, weil ich denke, dass Sie als Kollegin der schreibenden Zunft ebenfalls ein Ansinnen haben, dass die eigentlichen Urheber von Werken auch richtig benannt werden.*

*Mit herzlichen Grüßen, Katharina Reschke*

*(Mitglied im Verband Deutscher Drehbuchautoren)*

*Liebe Frau Reschke, vielen dank für den hinweis - der mich schon betroffen macht, denn ich halte es ganz mit dem berühmten ausspruch, dass ein guter film nur drei dinge benötige, „ein gutes buch, ein gutes buch, ein gutes buch“...*

*nach meinen informationen waren die drehbuchautoren erst später hinzu gekommen, und die vorlage stand bereits. es lag nie in meiner absicht, die autoren in ihrer wichtigkeit zu schmälern.*

*da sehen sie mal, wie trügerisch presse-material sein sein.*

*bei nächster gelegenheit werden deutsche drehbuchautoren ausdrücklich gewürdigt!*

*herzlich, kerstin holzer,*

*FOCUS Magazin*

(Weitere Fahnder-Texte und die Presse-Reaktionen darauf sind über Kristin Derfler zugänglich.)

Nach den Aufmerksamkeitserfolgen der „Schauspielerbekenntnisse“ und der „Regiebekenntnisse“ dürfen nun auch die Filmautoren ihre „Drehbuchautoren-Bekenntnisse“ abliefern. BÉATRICE OTTERS-BACH und THOMAS SCHADT haben dreizehn Filmautoren (unter ihnen neun aus dem VDD) gebeten, ihre Beweggründe, in diesem Beruf zu arbeiten, darzulegen, Einblicke in ihren Berufsalltag zu erlauben, die Leser an ihren Impulsen, Reflexionen, Problemen, Ängsten und Widersprüchen teilhaben zu lassen. Und siehe da, so gut wie alle, blendet man Ausnahmekarrieren wie „von der öffentlich-rechtlichen Redakteurin zur schreibenden Erfolgsproduzentin“ aus, kommen - wie Georg Heinzen - letztlich zum Ergebnis „Same-same, but different“.

## Betreutes Bekennen

Nach der Lektüre dieser „Bekenntnisse“ lassen sich die Filmautoren, scheint's, jedenfalls grob in drei Kategorien einteilen: Die positiven Euphemis („Wir haben eigentlich einen unglaublich geilen Beruf - es kommt nur darauf an, was man daraus macht.“), die sarkastischen bis zynischen Frustis („Unsere Arbeit ist ohnehin schon extrem problematisch - die Film- und TV-Realität macht sie sogar mit Alkohol, Drogen und Selbstverleugnung schlichtweg unerträglich.“) und die Pragmas („Wir machen einen okayen Job - lasst ihn uns so er- und einträglich gestalten, wie möglich.“).

Auffällig dabei ist, dass fast alle Autoren den Mangel an Aufmerksamkeit, Würdigung und Glamour feststellen und/oder beklagen, der unser Berufsbild auszeichnet. Interessanterweise war dies offensichtlich zwar den meisten bereits vor ihrer Entscheidung, Filmautor zu werden klar, doch erst nach den praktischen Erfahrungen mit diesem Phänomen begannen sie die Wirkung dieser fortwährenden Zurücksetzung zu spüren, mit dem Dauerverweis ins zweite Glied zu hadern, und neidvoll auf Schauspieler und Regisseure zu schielen, die - aus Autorensicht natürlich nicht gerechtfertigt! - so viel mehr an Anerkennung und Publikums- liebe bekommen. Oder eben Macht wie Redakteure und Produzenten.

Uwe Wilhelm nennt Ross und Reiter, wenn er die bestellten Qualitätsverhinderer ins Visier nimmt, ebenso Christoph Fromm, der mit der Spielfilm-Redaktion des WDR unforgiven ins Gericht geht und zu einem eindeutigen Urteil kommt: Enthauptung! Im übertragenen Sinne.

Georg Heinzen erkennt in den „Schwellenwächtern“ bei den Sendern Gespenster, die anstatt sich dem

Kampf mit dem Autor zu stellen, sich in der Kantine bei „Hähnchen Mandalay“ darüber auslassen, dass das (ihr!) Programm immer schlechter wird. Heinzen rettet sich dabei in intelligente Lakonie, wenn er über seine erste „Drehbuchwerkstatt“ auf jene Werkstatt kommt, in der er einst eine „richtige“ Lehre machte: „Am Ende wurde immer die Werkstatt ausgefegt. [...] Manchmal waren wir mit dem Fegen zu früh fertig. [...] Dann nahm der Meister eine Handvoll Sägemehl und streute es in den sauberen Gang, damit wir noch was zum Fegen hatten. In unserer Branche gibt es auch so ein Ritual - man nennt es >neue

Fassung<“. Mit einem effektvollen Flic-Flac landet er jedoch wieder auf dem ihm wohl vertrauten Boden des nüchternen Sarkasmus: „Sorry Alter, ich versteh jetzt echt nicht, warum du dich hier die ganze Zeit so aufregst?! Wir arbeiten für einen Markt, wenn dir das nicht

*Wir fragen nicht, was wir da  
in unserem Frachtjumbo  
fliegen. Waffen, Drogen,  
Anti-Aids-Medikamente?  
Wir machen unseren Job.*

passt, dann schreib doch Lyrik! Wir sind Professionals, und wir sind stolz darauf. Wir fragen nicht, was wir da in unserem dicken fetten Frachtjumbo durch die Nacht fliegen. Waffen, Drogen, Anti-Aids-Medikamente? Wir machen unseren Job.“

Die meisten anderen Autoren kritisieren zwar Produzenten, Darsteller, Regisseure (sofern sie nicht in Personalunion einen dieser Jobs ebenfalls ausüben), vermeiden aber die Auseinandersetzung mit den Redakteuren: Hier stand vielleicht die Angst dahinter, im Rahmen einer Veröffentlichung für den kurzen Triumph, es endlich mal allen zu zeigen, sich's endgültig mit allen zu verscherzen. Das ist ebenso verständlich wie bedauerlich, denn im Grunde darf man von einem Bekenntnis erwarten, dass dadurch mehr bekannt wird, als ohnehin schon bekannt ist.

Bei dem einen oder der anderen wie Kristin Derfler oder Dorothee Schön kann man vermuten, dass sie den allgegenwärtigen Konflikt mit den „Rittern des Lerchen-



Georg Heinzen



## Betreutes Bekennen

bergs" - zur Zeit - als nicht so dramatisch erleben. Andere kalkulieren ihn eben als Konstante per sé ein. Oder sie erkennen das Problem eher in der kaum weniger schwierigen Beziehung zu den Regisseuren, wie Martin Ritzenhoff, der die folgerichtige Frage in den Subtext stellt, was denn bitteschön ein Regisseur ohne Drehbuch überhaupt ist. Bleiben noch die KollegInnen, die als Noch-immer-oder-immer-wieder-Redakteure/-Produzenten vorwiegend mit dem Ausloten der unterschiedlichen Positionen und Herangehensweisen an eine Geschichte beschäftigt sind: Filmautorentum im Minenfeld zwischen filmischer Ausgleichsportart, reintoniger Monomanie, und echter Suche nach neuen Ausdrucksebenen oszillierend.



Martin Ritzenhoff

Andere wiederum sehen überwiegend Probleme, Feinde und Widerstand, haben aus Abscheu gegen die Branche und ihren Umgang mit ihren wichtigsten Urhebern inzwischen den Beruf gewechselt oder dran gegeben und schreiben Theaterstücke oder Romane, wie Frank Göhre, der in einem monumentalen Satz von anderthalb Druckseiten in seinem Rundumschlag alles mindestens zwei Köpfe kürzer macht, was den Radius seiner Hass-tirade tangiert.

Uwe Wilhelms Beitrag „Ich, Jesus Christus“ schließlich, geschrieben als fesselndes und höchst amüsantes Exposé einer böse-hintersinnigen Farce über Lust und Leid des (fiktiven?) Autoren Max Jünger (das einige mutmaßlich autobiografische Züge enthält), treibt das Schizophrenie des Berufsbildes zur äußersten Konsequenz: Der zynische, heimlich natürlich trotzdem immer noch auf Erlösung hoffende Best-Ager-Autor warnt seine Filmstudenten vor dieser Profession, martert sie à la Dante mit der plastischen Schilderung jener schauerlichen eckigen Kreise, die in der qualvollen Development-Hölle auf sie warten. Um dann am Ende - zum wievielten Mal? - selbst darauf reinzufallen und Opfer zu werden. Anschaulich beschreibt er, in höchstem Maße identifikationsfähig, die Sehnsucht, Katja von Garnier als Regisseurin der vom Protagonisten verfassten „Bandits“ vom Balkon zu stürzen, um endlich von dieser „unerträglichen Pedantin“ erlöst zu sein, auch wenn er weiß, diese Gedanken sind non pc. Als schlussendlich die Verfilmung seiner Honecker-Komödie mit allen erdenklichen Preisen überhäuft wird, und Max Jünger wieder nicht gebührend Erwähnung findet, geht die vorbereitete Zeitbombe eine Idee zu früh hoch. Oder unendlich viel zu spät - wer weiß das schon? Fazit: Die ersehnte Huldigung kommt erst postum - tote Künstler sind die besten! Und die Conclusio: Man sollte allen Regisseuren, Redakteuren, Produzenten und Schauspielern, die einem im Laufe des Lebens irgendwann mal ein Buch verhunzt haben, verbieten, am Grab zu erscheinen.

Man sollte es also nicht, wie eine ansonsten wirklich geschätzte Kollegin an anderer Stelle im Buch empfiehlt, „... aushalten, wenn der Regisseur einen Autorencredit verlangt, da auf Seite 16 und 88 eine Idee von ihm aufgenommen wurde, die für ihn eine Bedingung war und für dich ein großes Geschenk an ihn.“ Und ebenso wenig muss man hinnehmen, „... dass es auf einmal ein Film des Regisseurs ist, und man zudem deshalb nichts oder wenig verdient hat.“ Wir alle kennen diese unverschämte Erpressernummer einiger RegisseurInnen zur Genüge; wir dürfen uns diese geistige Aneignung keinesfalls auch noch schön reden, indem wir ihr eine schicksalshafte Dimension verleihen. Zu Recht laufen die meisten der hier schreibenden Filmautoren genau dagegen Sturm.



Katja von Garnier - unerträgliche Pedantin

Bereichernd und unterhaltsam (nicht nur für Berufseinsteiger) ist das Buch jedoch nicht nur aufgrund der erwähnten Vulkanspitzen, die aus dem Meer der Filmautoren heraus ragend Schwefel und Feuer spucken. Vielmehr machen gerade die Details unserer Arbeit in ihrer teilweise akribisch beschriebenen Entstehung in Summe die Qualität dieser Anthologie aus. Allerdings sucht man nach jenen Autoren vergebens, die nicht so erfolgreich sind, sondern sich bedauerlicherweise genötigt sehen, zu jobben, zu kellnern oder in irgendwelchen (Print-)Medien Zeilen zu schinden, schlicht um überleben zu können. Was jene zu bekennen hätten, würde ebenfalls interessieren, auch oder eben weil es wahrscheinlich ernüchternd, bedrückend, bitter ist. Nicht jeder Autor wurde gerade nominiert oder arbeitet parallel an vier Aufträgen, wie man manchmal bei der Lektüre meinen könnte: Die weitgehende Vernachlässigung der sozio-ökonomischen Wirklichkeit nicht unerheblicher Teile unseres Berufsstandes ist das einzig gravierende Manko dieses Buches.

Per saldo viel entscheidender jedoch scheint mir, dass diese „Drehbuchautoren-Bekanntnisse“ (teilweise ausgesprochen unterhaltsam) dazu beitragen, Produzenten und Redakteuren, Regisseuren, Schauspielern, Journalisten und Kulturfunktionären, nicht zuletzt aber auch uns selbst ein wirklichkeitsnäheres Bild des Schreibens und damit unserer Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit zu vermitteln. Und genau deshalb gehören sie in jede Autorenbibliothek.

*Xaõ Seffcheque*

Béatrice Ottersbach, Thomas Schadt (Hg.)  
 „Drehbuchautoren-Bekanntnisse“  
 2007, 182 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-89669-649-6  
 UVK Verlag Konstanz, EUR 17,90

## Nachrichten

### Dietmar Hammer gestorben

VDD-Mitglied **DIETMAR HAMMER** ist am 23. November 2007 überraschend verstorben. Er war lange Jahre bei der UFA als Dramaturg („Hinter Gittern“) beschäftigt und hat zuletzt für die Studio Hamburg/Constantin-Produktion für die Telenovela „Dahoam is dahoam“ als Producer gearbeitet.



### Deutscher Drehbuchpreis

Staatsminister Bernd Neumann hat im November auf einer Festveranstaltung in der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“ in Potsdam den Deutschen Drehbuchpreis 2007 an **Christoph Fromm** für sein unverfilmtes Drehbuch „**Sierra**“ vergeben. Der Deutsche Drehbuchpreis ist mit 30.000 Euro dotiert.

Der VDD freut sich mit seinem Mitglied Christoph Fromm für diese Auszeichnung und hofft mit ihm auf eine baldige Verfilmung.

### VDD-Honorarspiegel Fernsehen 2004 - 2007

**VDD-Justitiar Dr. Henner Merle hat noch einige wesentliche Anmerkungen zum Honorarspiegel, den die VDD-Mitglieder postalisch Ende November 2007 erhalten haben.**

#### 1. Zu Drehbuchverträgen 90' TV-Movie

Sowohl die Wiederholungshonorare als auch die Buy-Out-Honorare haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Bei den 90-minütigen TV-



## Nachrichten

Movies gibt es bei den Drehbuchhonoraren keinen weiteren Abwärtstrend. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Honorare seit Jahren nicht angehoben wurden, obwohl die öffentlich-rechtlichen Sender für das Grundhonorar immer mehr Wiederholungen verlangen, ohne dass diese gesondert vergütet würden.

Das Grundhonorar bei einer Wiederholungsvergütung sollte zwischen 24.000,- und 30.000,- EUR liegen, im Einzelfall kann es angemessen sein, darunter oder darüber zu gehen. Das vom Grundhonorar zu unterscheidende Honorar ist auszuhandeln und liegt in der Regel unter dem Grundhonorar.

Das Honorar bei Buy-Out-Vergütungen sollte zwischen 45.000,- und 60.000,- EUR liegen, im Einzelfall kann es angemessen sein, darunter oder darüber zu gehen.

Gegen den gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung nach § 32 Urhebergesetz dürfte es - insbesondere bei Buy-Out-Verträgen - verstoßen, dass branchenüblich 50 % des Honorars („Buy-Out-Rate“) erst bei Drehbeginn bezahlt werden sollen.

### 2. Zu Serienverträgen

Bereits an der großen Anzahl der von uns zur Prüfung überlassenen Verträgen ist ersichtlich, dass es einen „Serientrend“ gibt. Dies wird durch die - im Vergleich zu den Vorjahren - großen Anzahl von Serienkonzept-Verträgen und Verträgen für Dialogbücher bestätigt.

Serien-Drehbücher werden sehr unterschiedlich nach den verschiedenen Formaten und Sendeplätzen bezahlt und ein deutlicher Trend zu niedrigeren Vergütungen im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar. Bei Wiederholungsvergütungen werden zwischen 1.000,- und 4.000,- EUR weniger bezahlt, bei Buy-Out-Vergütungen werden 30 bis 60 % weniger bezahlt. Dies gilt sowohl für 45-Minüter als auch für 25-Minüter.

### 3. Zu Konzeptverträgen

Wir haben kaum Vergleichszahlungen zu den Vorjahren vorliegen, so dass eine Aussage zu den diesbezüglichen Veränderungen bei den Honorierungen nicht getroffen werden kann. Die erhebliche Anzahl (25) im Vergleich zum Zeitraum 2002/2003 (2) zeigt jedoch, dass es einen deutlichen Trend zur Serienentwicklung gibt.

Die Honorare liegen durchschnittlich zwischen 2.000,- und 6.000,- EUR, wobei es Ausnahmen bis zu 15.000,- EUR gibt. Das Autorenhonorar hängt sehr stark von dem Inhalt des Konzepts ab, insbesondere ob es sich lediglich um eine Storyoutline handelt, oder ob neben Figurenbibel, Folgeskizzen und Kurzexposés auch schon das Exposé/Treatment/ Drehbuch für die Pilotfolge enthalten sind etc.

### 4. Zu Treatment - und Exposéverträgen

An der erheblichen Anzahl von Treatment- und Exposéverträgen erkennen wir, dass die Auftraggeber weniger

bereit sind, ins finanzielle Risiko zu gehen und daher zunächst Exposés und Treatments entwickeln lassen, bevor sie die Autoren mit der Entwicklung des Drehbuchs beauftragen.

Hierbei sollte bei Vertragsschluss darauf geachtet werden, dass bei Weiterentwicklung des Exposés bzw. Treatments dem Autor die Weiterentwicklung seines Werks zuerst angeboten wird.

Die Honorare für Exposés und Treatments haben sich nicht wesentlich verändert und sind für die verschiedenen Formate (90', 60', 45', 25') fast gleich. Für Exposés wird in der Regel um die 2.500,- EUR, für Treatments um die 5.000,- EUR gezahlt. Treatments sind meines Erachtens in jeder Hinsicht unangemessen bezahlt und müssten mit 40 - 50 % des Drehbuchhonorars vergütet werden. Diese Einsicht hat sich bei Produzenten und Sendern leider (noch) nicht durchgesetzt.

*Dr. Henner Merle, 26. November 2007*

**„Tue Gutes und schweige darüber“ - unter diesem Motto möchte ein verdienter VDD-Autor (Name der Redaktion bekannt) dazu aufrufen, Patenschaften zu übernehmen, als eine Art**

### Sponsoring für den Nachwuchs

Wir Drehbuchautoren machen es unseren Helden traditionell schwer - der Spannung, der Unterhaltung und des Lerneffekts wegen. Aber muss das auch im richtigen Leben so sein? Als ich vor rund 20 Jahren mit dem Drehbuchschreiben anfang, habe ich mich schwer damit getan, erfahrene Autoren kennen zu lernen. Der Beitritt zum Verband der Drehbuchautoren hätte vielleicht helfen können, aber dafür musste erst einmal genügend Geld reinkommen. Und das hat ein wenig gedauert.

Heute bin ich selbst ein alter Hase im Geschäft und muss feststellen, dass die nachwachsenden Novizen deutlich forscher vorgehen als ich damals. Zumindest einige von ihnen greifen ungehemmt zum Telefon und rufen mich mit ihren Fragen und Problemen an. Oder spekulieren, auch das ist schon vorgekommen, auf einen Praktikumsplatz. Glücklicherweise bewegen sich diese Nachfragen in einem erträglichen Rahmen, und vermutlich kommt dazu, dass ich manchmal - als Autor von Berufs wegen ständig offen für Inspirationen aller Art - ganz gern bei der Arbeit unterbrochen werde.

In einer um den Aspekt der Zeit erweiterten Variation des Kantschen Imperativs bemühe ich mich, die hoffnungsvollen Erst- und Mächtgern-Autoren mit ihren Anfragen so zu behandeln, wie ich damals als Anfänger selbst hätte behandelt werden wollen. Was durchaus, wertschätzend vorgetragen, klare und unmissverständliche Worte beinhaltet. In den letzten Jahren waren unter anderem mehrere Hausfrauen, zwei Werbetexter und ein Planungsingenieur mit dabei, denen ich einfühlend zu



verstehen gegeben habe, dass sie in meinen Augen nicht das geringste Talent zum Drehbuchschreiben mitbringen - und darüber hinaus auch nicht die Beharrlichkeit, das entsprechende Handwerk zu erlernen. Soweit ich weiß, sind sie der Film- und Fernsehbranche erspart geblieben.

Andererseits habe ich auch echte Talente kennen gelernt, denen ich gerne mit Rat und Tat weitergeholfen habe. Aber ziehe ich mir so nicht die eigene Konkurrenz heran? Diese Frage stelle ich mir seit langem nicht mehr. Teamarbeit - mit DramaturgInnen, Ko-AutorInnen, ProduzentInnen - hat mir gezeigt, dass ich und alle am meisten davon profitieren, wenn wir uns nicht von Konkurrenz- und Mangeldenken prägen lassen. Auch hier kann Kants Goldene Regel Starhilfe geben: Wenn ich freigiebig mit mir und den anderen umgehe und die eigenen Investitionen - Zeit, Kreativität, Können, Nervenstärke - nicht immer gleich hoch verzinst zurückfordere, kommt es nach einiger Zeit zu erfreulichen Nebenwirkungen wie Freude an der Arbeit, Wertschätzung dem anderen und sich selbst gegenüber, Interessenten auf der gleichen Wellenlänge, überzeugenden Ergebnissen und letztlich sogar einer Art Wohlbefinden im eigenen Berufsstand.

Das bekommen vermutlich auch die jungen Talente zu spüren, die mich ansprechen und um Rat fragen. Letztlich traf ich auf einen jungen Mann, der sich mit Enthusiasmus, Verve und einer gekonnten Schreibe daran macht, als Drehbuchautor Fuß zu fassen. Allerdings verfügt er - ähnlich wie ich in meinen Anfangstagen - nicht über die Finanzen, um sich eine VDD-Mitgliedschaft leisten zu können. Die gehört aber meiner Ansicht nach zur Professionalisierung dazu, und so kam mir ein verrückter Gedanke: Sponsoring. Ein guter Test für meine Großzügigkeit, denn sofort sprangen mir zahlreiche schlagkräftige Gegenargumente in den Sinn! Die entstammen aber alle einem alten, eigentlich schon abgelegt geglaubten Mangeldenken. Ausschlaggebend für mich war letztlich die Vorstellung, wie ich selbst, wäre mir damals die Verbandsmitgliedschaft gesponsert worden, reagiert hätte: begeistert und mit dem unbedingten Ansporn, die in mich gehegten Hoffnungen mehr als zu erfüllen.

Als die Geschäftsstelle des VDD von meinem Sponsoring-Vorhaben erfuhr, bat man mich, sicherlich auch angesichts der angespannten Finanzlage des Verbands, diese Idee unter etablierten Autoren bekannt zu machen. Vielleicht möchten tatsächlich noch andere engagierte VDD-Kollegen dem verbreiteten »Geiz ist geil«-Denken etwas entgegensetzen, verbunden mit dem Wunsch, dass der eigene Berufsstand durch einen gut aufgestellten Verband vertreten wird, dem möglichst viele talentierte und erfolgreiche Autoren angehören. Mit jedem neuen Mitglied wird der VDD schlagkräftiger und kann sich besser für unsere Belange einsetzen - »junges Blut« frühzeitig mit an Bord zu holen ist also eine Investition auch in die eigene Zukunft. In Filmgeschichten kommt manchmal der entscheidende Impuls für den Helden von einer Figur,

die in seinem Leben als »Mentor« fungiert. Ich kann das Erleben dieses Archetyps »von innen heraus« sehr empfehlen - als Recherche, für die eigene Persönlichkeitsentwicklung, als Beitrag zu einer wertschätzenderen Gesellschaft und - im Falle des Mäzenatentums - zur Stärkung unseres Verbandes. Was mich angeht: Ich wünsche mir einen großzügigen, wertschätzenden und unterstützenden Umgang miteinander und habe erkannt, dass ich das mit meinen bescheidenen Mitteln auf diese Weise fördern kann.

Also: Wenn auch Sie einmal recherchieren und erleben wollen, wie es sich von innen anfühlt, Mentor und Mäzen zu sein - vielleicht kennen ja auch Sie ein junges Talent, das Sie auf diese Weise gerne und großzügig unterstützen möchten. Die Investition ist überschaubar: im Falle einer Junior-Mitgliedschaft 12,50 EUR im Monat.

---

## Briefe

### Im VDD - warum?

Letztens sinnierte ich mit einem erfahrenen Kollegen, Jürgen Pomorin, über Sinn und Zweck einer VDD-Mitgliedschaft. Neben Gründen wie Solidarität, Presseausweis, Interessensvertretung, u.a. erzählte Jürgen etwas, das mir noch nicht bekannt war. Nämlich von dem (Ehren-) Kodex, sich unter VDD-Kollegen bei einer Rewrite-Anfrage zu kontaktieren.

Einfach mal bei dem Kollegen anzufragen, wie es dazu kommt, dass er nicht mehr weiter schreibt. Und den Auftrag ggf. nicht anzunehmen, sollten Produktion und/oder Redaktion sich nicht korrekt verhalten, Gelder nicht gezahlt haben, etc.

Fand ich eine schöne Sache, die ich ab sofort so handhaben werde und an die ich erinnern wollte. Und die auch als Argument taugt, warum man als Autor in den VDD eintreten sollte.

Mit kollegialen Grüßen  
Martin Ritzenhoff  
Düsseldorf

*Pikanterweise gibt es zum „Ehrenkodex“ bislang keinen verbindlichen Beschluss. Was nicht bedeutet, dass er kein Thema für die nächste MV sein könnte. Interessant ist die Auflistung der Vorschläge, die Hartmann Schmige und Thomas Bauermeister bereits 1999 im „Nachrichtenbrief“ (Vorläufer von SCRIPT) dazu machten:*

### EHRENKODEX

Ein Mitglied des VDD bekommt von einem Produzenten oder einer Sendeanstalt das Angebot, ein Exposé, Treatment oder Drehbuch eines Autors/einer Autorin, der/die ebenfalls Mitglied im VDD ist, zur Bearbeitung oder Ausarbeitung angeboten, um daraus eine Neufassung herzustellen. Der Ehrenkodex besteht darin, dass sich das Mitglied ver-

pflichtet, diesen Auftrag nur dann anzunehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es handelt sich um ein Exposé oder Treatment und der ursprüngliche Autor hat sich nicht das Recht einräumen lassen, daraus ein Drehbuch zu erarbeiten. (Ein beauftragter Autor sollte in seiner Entscheidung schließlich nicht dadurch beschnitten werden, dass der ursprüngliche Autor ungünstige Verträge schließt.)

2. Dem ursprünglichen Autor wurde zuvor das Recht und die Möglichkeit eingeräumt, - eine erste Fassung mindestens einmal zu bearbeiten.

3. Für das Exposé, Treatment oder Drehbuch wurde ein Honorar gezahlt.

4. Bei einem nicht abgenommenen Drehbuch: Dem ursprünglichen Autor wurden mindestens 25 % des vereinbarten Grundhonorars gezahlt.

5. Bei einem nicht abgenommenen Drehbuch: Der Vertrag des ursprünglichen Autors sieht eine höhere Zahlung als 25 % auch bei Nicht-Abnahme vor, und diese Zahlung wurde geleistet.

Ausnahme: Das Werk des ursprünglichen Autors wurde nicht abgenommen, weil es nicht fristgerecht fertig gestellt wurde oder andere vertraglich geregelte Mängel aufweist, so dass der Auftraggeber zu Recht die Auszahlung der zweiten Rate verweigert.

6. Bei einem abgenommenen Drehbuch: Der ursprüngliche Autor hat 100 % seines Grundhonorars erhalten.

Falls diese minimalen essentiellen Punkte erfüllt sind, soll einer Überarbeitung durch ein VDD-Mitglied nichts im Wege stehen. An-

dernfalls jedoch verpflichtet sich jedes Mitglied, einen solchen Überarbeitungsauftrag nicht zu übernehmen, Voraussetzung dafür ist natürlich das Wissen, ob diese Essentials überhaupt erfüllt sind. Deshalb:

7. Der bearbeitende Autor sollte sich zuerst bei der Geschäftsstelle erkundigen, ob der ursprüngliche Autor Mitglied des VDD ist. Ist dies der Fall, lässt er sich vom ursprünglichen Autor schriftlich versichern, dass die o. g. Punkte erfüllt sind. Ist der ursprüngliche Autor nicht willens oder in der Lage, diese Versicherung zu geben (Z. B. wegen Abwesenheit oder Krankheit), so soll sich der bearbeitende Autor die genannten Punkte vom Auftraggeber (Produzent, Sender) schriftlich bestätigen lassen.

Ein solcher Ehrenkodex impliziert natürlich die Möglichkeit, dass ehemals externe Streitfälle zwischen Mitgliedern nunmehr in den VDD hinein getragen werden. Dies ist auch gut so. Der Verband will ja durch diesen Kodex nicht nur einen Rahmen schaffen, dass Mitglieder nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können, sondern auch eine interne Schutzfunktion ausüben. Deshalb:

8. Der beauftragte Autor sollte, wenn er den Überarbeitungsauftrag angenommen hat, die Geschäftsstelle des VDD davon unterrichten. Dies vor allem dann, wenn er den Auftrag abgelehnt hat, weil die o. g. Essentials von Seiten des Auftraggebers nicht erfüllt sind.

Die Geschäftsführung des VDD ist dadurch in der Lage, die Mitglieder darüber auf dem Laufenden zu halten, welche Produzenten oder Sendeanstalten sich dadurch hervortun, dass sie die Voraussetzungen für die Essentials nicht erfüllen. Eine sicher für alle hilfreiche, weil warnende Information.



## Briefe, Termine

9. Der Verband richtet eine Schiedsstelle ein. Sie soll Einigungsvorschläge machen bei

- Streitfällen zu Nennungsfragen gemessen am Werk - und damit urheberrechtlichen Anteil;
- Beteiligungen an Wiederholungshonoraren, Verkäufen, Nebenrechten, etc. (sofern dies dem ursprünglichen Autor vertraglich eingeräumt wurde
- einem eventuellen Verstoß gegen den Ehrenkodex.

*Es entspräche durchaus dem Geist eines solchen Ehrenkodex, wenn auch Nichtmitglieder des VDD sich darauf berufen könnten. Schließlich sollten Fairness und Gerechtigkeit nichts mit der Mitgliedschaft in einer Berufsvertretung zu tun haben, allenfalls deren Durchsetzung.*

*Die SCRIPT-Redaktion*

### Fortbildung

#### Gestaltung dokumentarischer TV Beiträge

**Zielgruppe:** Teilnehmer/-innen mit Erfahrungen in der Produktion von Filmen oder Fernsehbeiträgen

**Kurs:** Dokumentarfilme ab 30 Minuten: „Formate“ von Fernsehredaktionen kennen lernen: Die Produktionsabläufe vom Projektvorschlag bis hin zur Endabnahme sowie formale und inhaltliche Gestaltungskriterien werden erläutert: Eigene Exposés, Projektskizzen und Filmideen diskutiert - Stärken und Schwächen analysiert. Anhand von Beispielen werden Tendenzen aktueller dokumentarischer Filme, vorzugsweise öffentlich-rechtlicher Bereich, analysiert. Die Teilnehmer sollten eigene Projektskizzen schon vorab an den Seminarleiter schicken, und bereit sein, diese im Seminar vorzustellen. Dieser Kurs ist als Bildungsurlaub anerkannt.

**Weitere Infos:** [www.isff-berlin.eu](http://www.isff-berlin.eu)

**Kursleitung:** Eckart Lottmann: Autor, Regisseur u.a. für RBB, WDR, SDR, NDR, arte

**Teilnahmevoraussetzungen:** Der Kurs richtet sich ausschließlich an Teilnehmer/-innen mit professionellen Erfahrungen in der Produktion von Filmen und/ oder TV-Beiträgen.

**Dauer:** 02.06.2008 - 06.06.2008

**Ort:** Seestraße 64, 13347 Berlin

**Kosten:** 300,- EUR

#### Stoffentwicklung an der IFS Köln

Projekte für Film und Fernsehen erfolgreich entwickeln und verkaufen

**Zielgruppe:** Autoren, Dramaturgen, Producer und Produzenten

**Kurs:** Stoffangebote entwickeln: Grundlagen des Marktes und des kreativen Prozesses von Stoff- und Figurenentwicklung kennen lernen, das eigene dramaturgische Verständnis schulen, damit Exposés und Treatments in Form und Inhalt optimiert werden können. Übungen zum „Pitch“, der Präsentation des Stoffes vor potenziellen Abnehmern, runden den Kurs ab. Dieser Kurs ist als Bildungsurlaub anerkannt.

**Weitere Infos:** [www.isff-berlin.eu](http://www.isff-berlin.eu)

**Kursleitung:** Annette Koschmieder: Dipl.-Sozialwirtin, Filmdozentin, Dramaturgin, Autorin

**Gastdozenten:** Gunther Eschke, Lektor im Bereich Serie/Soap (Sat.1) Brigitta Manthey, Förderreferentin (Medienboard Berlin Brandenburg)

**Teilnahmevoraussetzungen:** Der Kurs richtet sich an Autoren, Dramaturgen, Producer, Produzenten

**Dauer:** 09.06.2008 - 13.06.2008

**Ort:** Seestraße 64, 13347 Berlin

**Kosten:** 300,- EUR

**iSFF** Institut für Schauspiel

Film- und Fernsehberufe

Tel. 030 /2009 27-442, Fax -486

[susanne.jensen@isff-berlin.eu](mailto:susanne.jensen@isff-berlin.eu)

[www.isff-berlin.eu](http://www.isff-berlin.eu)



## Termine, Treffen, Herzlich Willkommen

### Drehbuchförderanträge:

#### **BKM - Kulturelle Filmförderung des Bundes**

BKM, Referat K 35  
 Graurheindorferstr. 198  
 53117 Bonn  
 Fax 01888 - 6813885  
 k35@bkm.bund.de  
 www.filmfoerderung-bkm.de

#### **Kulturelle Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern**

Kulturelle Filmförderung M/V  
 Bürgermeister-Haupt-Str. 51-53  
 23966 Wismar  
 Tel 03841-618200  
 Fax 03841-618209  
 filmfoerderung@film-mv.de  
 www.film-mv.de

#### **Niedersachsen/Bremen nordmedia Fonds GmbH 10. April. 2008 (III. für alle Förderbereiche)**

nordmedia  
 Expo-Plaza 1  
 30521-Hannover  
 Tel 0511-1234560  
 Fax 0511-12345629  
 Regionalbüro Bremen  
 Tel 0421-1632762  
 www.nordmedia.de

#### **DEFA-Stiftung 31. März 2008**

DEFA-Stiftung  
 Tel 030-246562114  
 Fax 030-246562149  
 info@defa-stiftung.de  
 www.defa-stiftung.de

#### **Hessische Filmförderung**

Am Steinernen Stock 1, Bertramshof,  
 60320 Frankfurt/Main  
 Tel 069-1554516  
 www.hessische-filmfoerderung.de

### Treffen

In **Köln** pflegen die KollegInnen einen zwanglosen Gedankenaustausch jeden zweiten Donnerstag im Monat um 20.00 Uhr im Restaurant kini, Balduinstr. 10-14, 50676 Köln.

Die nordrhein-westfälischen AutorInnen innerhalb der Deutschen Filmakademie, auch und besonders die im VDD organisierten, treffen sich das nächste Mal am Montag, den 5. November 2007 um 20:00 Uhr im Kölner „Café Central“ in der Lindenstraße zum jour fixe.

Die **Münchner** Mitglieder des VDD treffen sich jeden ersten Montag eines Monats ab 20.30 Uhr im Lokal KREUZBERGER in der Westermühlstr. 32, 80469 München.

Die **Hamburger** treffen sich alle 3 Monate, die Einladung erfolgt per Email.

Die **Berliner** Drehbuchautoren treffen sich in der Regel um 20 Uhr am letzten Mittwoch des Monats. Sie testen verschiedene Lokalitäten - per Email wird der jeweilige Ort bekannt gegeben.



## Rechtsberatung, Impressum

### Rechtsberatung

Die kostenfreie Rechtsberatung des VDD bezieht sich auf Rechtsprobleme der Verbandsmitglieder, die aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Drehbuchautor entstehen. Vor Abschluss eines Vertrages sollte jedes Mitglied diesen zur Prüfung an die Geschäftsstelle übersenden. Dr. Henner Merle, Justitiar des VDD, wird das juristische Management übernehmen und eine schnellstmögliche Überprüfung sicherstellen. Diese kostenfreie Beratung erstreckt sich auf die Vertragsüberprüfung oder damit in Verbindung stehende Maßnahmen. Sie schließt keine schriftlich zu fertigenden Gutachten, Schriftwechsel mit dem Produzenten/Sender oder Prozesskostenbeihilfe ein. In Fällen, die grundsätzliche Arbeitsprobleme von Drehbuchautoren berühren, kann der Vorstand des VDD auf Antrag des Mitglieds eine Beihilfe für Prozesskosten oder Gutachten gewähren, wenn der zugrunde liegende Vertrag zum Vertragscheck vorgelegt worden ist.

Bitte senden Sie den zu überprüfenden Vertrag per e-mail, Fax oder per Post zunächst an die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsführerin wird eine Vorprüfung vornehmen und die weitere Bearbeitung durch die juristischen Berater organisieren. Durch diese zentrale Organisation der Vertragsberatung wird der VDD frühzeitig Veränderungen in der Vertragspraxis wahrnehmen und seine Mitglieder darüber informieren können. Wir werden Verträge genau darauf hin überprüfen und die Usancen bzw. Veränderungen dokumentieren.

Für Juniormitglieder gelten Sonderbestimmungen.

### SCRIPT

Mitgliederzeitschrift des Verbands deutscher Drehbuchautoren e.V.  
Erscheinungsweise: vierteljährlich  
21. Jahrgang, Ausgabe 4  
Herausgeber:  
Verband deutscher Drehbuchautoren e.V., vertreten durch den Vorstand

Die Beiträge der einzelnen AutorInnen geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion oder des VDD wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts und für die Anzeigen:  
Xaõ Seffcheque

Redaktion: Xaõ Seffcheque  
[seffcheque@drehbuchautoren.de](mailto:seffcheque@drehbuchautoren.de)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Kristin Derfler  
Katharina Uppenbrink  
Andrea Zeitinger  
Sebastian Andrae  
Matthias Dinter  
Martin Maaß  
Hartmann Schmige  
Jürgen Starbatty  
Uwe Wilhelm

Redaktionelle Beratung:  
Jürgen Starbatty

Druckerei:  
Copy Print Kopie- & Druck GmbH,  
Ernst-Reuter-Platz 3-5  
10587 Berlin

Layout:  
Katja Clos Grafik Design  
Obentrautstr. 32/5, 10963 Berlin  
[katja@clos.de](mailto:katja@clos.de)

### Vorstand

Pim G. Richter  
Geschäftsführender Vorstand  
[richter@drehbuchautoren.de](mailto:richter@drehbuchautoren.de)

Dr. Knut Boeser  
Geschäftsführender Vorstand  
[boeser@drehbuchautoren.de](mailto:boeser@drehbuchautoren.de)

Dr. Christoph Falkenroth  
[falkenroth@drehbuchautoren.de](mailto:falkenroth@drehbuchautoren.de)

Christina Kallas  
[kallas@drehbuchautoren.de](mailto:kallas@drehbuchautoren.de)

Sebastian Andrae  
[andrae@drehbuchautoren.de](mailto:andrae@drehbuchautoren.de)

Carolin Otto  
[otto@drehbuchautoren.de](mailto:otto@drehbuchautoren.de)

Marietheres Wagner  
[wagner@drehbuchautoren.de](mailto:wagner@drehbuchautoren.de)

### Geschäftsführung

Katharina Uppenbrink  
[uppenbrink@drehbuchautoren.de](mailto:uppenbrink@drehbuchautoren.de)

### Geschäftsstelle

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.  
Charlottenstr. 95, 10969 Berlin  
Tel. 030 – 2576 2971  
Fax 030 – 2576 2974  
[www.drehbuchautoren.de](http://www.drehbuchautoren.de)

Berliner Bank, BLZ: 100 200 00  
Kto: 038 43 43 200  
Postbank, BLZ: 100 100 10  
Kto: 3978-101

**Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe von SCRIPT ist Montag, der 3. März 2008.**

# iSFF

Institut für Schauspiel  
Film- und Fernsehberufe  
an der VHS Berlin Mitte

Jetzt  
bewerben!



## Weiterbildung für professionelle Schauspieler/-innen, Film- und Fernsehschaffende

Tel: 030/200 92 74 42 oder [www.isff-berlin.de](http://www.isff-berlin.de)



## Rente mit staatlicher Förderung



Ich berate Sie individuell bundesweit über:

- Künstlersozialkasse
- Versorgungswerk der Presse
- Riester-, Rürup-, Privatrente

### Michael Weber

Geprüfter Versicherungsfachmann (BWW)  
Beauftragter der Presse-Versorgung

Allianz Generalvertretung · Spezialorganisation  
Kardinal-Wendel-Str. 55, 67346 Speyer  
Tel. 0 62 32.7 84 56, Fax 0 62 32.7 29 70  
E-Mail: [weber.vdp@t-online.de](mailto:weber.vdp@t-online.de)

**Allianz** 

# Die unsichtbaren Kreativen!

Drehbuchautoren der  
deutschen Film- und  
Fernsehbranche  
erzählen warum  
und wie sie

Filme  
schreiben

Drehbuchautoren-Bekenntnisse  
ISBN 978-3-89669-649-6, € (D) 17,90



Kristin Derfler

Christoph Fromm

Frank Göhre

Michael Gutmann

Georg Heinzen

Christina Kallas

Bernd Lange

Ulrich Limmer

Sönke Lars Neuwöhner

Martin Ritzenhoff

Dorothee Schön

Gabriela Sperl

Uwe Wilhelm

## Nur Glanz und Glamour? Von wegen!

Schauspieler und Regisseure erzählen,  
warum und wie sie geworden sind, was  
sie sind.



Schauspieler-Bekenntnisse  
ISBN 978-3-89669-685-4  
€ (D) 24,90



Regiebekenntnisse  
ISBN 978-3-89669-673-1  
€ (D) 24,90

[www.uvk.de/filmbuecher](http://www.uvk.de/filmbuecher)

UVK Verlagsgesellschaft mbH

